



**Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern**

Jahresbericht 2009

Inhalt

Vorwort des Ersten Direktors	4	
Geleitwort der Ministerin für Soziales und Gesundheit	5	
Eine neue Kita entsteht	6	JUGEND
Zwei Jahre Kinderschutz-Hotline in M-V	8	
Aus der Arbeit des Landesjugendhilfeausschusses	10	
Wege finden - engagiert vor Ort	12	
Täter-Opfer-Ausgleich in der Jugendhilfe	14	
Im Dienst für die Gesundheit der Menschen	15	GESUNDHEIT
Balance zwischen Panik und Verharmlosung: die Neue Grippe	16	
Meldungen von Infektionskrankheiten	18	
Ein Gesetz für mehr Kindergesundheit	19	
Gegen Fachkräftemangel in der Altenpflege	21	
Arzneimittel, Blut und Gewebe	22	
Tablette für Tablette	22	
Ungetrübter Badespaß	24	
Blualgen - Alarm am Badensee	24	
Sauberes Trinkwasser	26	
Kopfschmerzen und rote Augen	27	
Hygienisch immer sicherer: Endoskopen	28	
Ein Jahr der Herausforderungen für die Abteilung Soziales	30	SOZIALES
Antragsflut	31	
Mehr Rechtssicherheit für Sehbehinderte	32	
Integration einmal anders	33	
Elterngeld: M-V-Statistik	33	
Zwei neue CAP-Lebensmittelmärkte in und für Rostock	34	
Ein besonderer Dienst für die Integration von Menschen mit Behinderungen	36	
Arbeitsschutz und technische Sicherheit	37	ARBEITSSCHUTZ
Fahrpersonalrecht: Beratung, Prävention und Kontrolle	38	
Alter Dampf und neues Recht	40	
Mehr Sicherheit im ambulanten OP	41	
Gemeinsam für besseren Arbeitsschutz	42	
Schutz für jugendliche Auszubildende	44	
Investitionen in den Arbeitsmarkt	45	FÖRDERUNG
Integrationsprojekte	45	
Demokratie auf Achse	47	
Zuwendungen im sozialen Bereich	48	
Service für die Verwaltung	50	ALLGEMEINES
Mehr Leistung mit weniger Beschäftigten	50	
Prozesse optimieren	51	
Organigramm	53	
Impressum	54	



Vorwort

Das Jahr 2009 hielt für die Beschäftigten des Landesamtes für Gesundheit und Soziales wieder viele Herausforderungen parat. Die Neue Influenza – besser bekannt als Schweinegrippe – war nur eine davon.

Wieder einmal hat sich gezeigt: Gesundheit ist ein wertvolles Gut. Entsprechend hoch sind die Erwartungen der Bevölkerung an den öffentlichen Gesundheitsdienst. Das gilt nicht nur in Grippe-Zeiten, sondern von Januar bis Dezember.

In vielen Bereichen des LAGuS hat unsere Fachverwaltung einmal mehr bewiesen, dass sie Bemerkenswertes zu leisten vermag, wenn es darum geht, Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zeitgemäß, zügig und verlässlich zu realisieren. So haben sich die Antragszahlen im Schwerbehindertenbereich deutlich erhöht, dennoch wurden die Bearbeitungszeiten weiter verkürzt und liegen im bundesweiten Vergleich auf Platz 2. Die fast 31.000 überprüften Fahrerarbeitstage im Personen- und Güterverkehr helfen, den sozialen Arbeitsschutz in unserem Land zu festigen, und sorgen zugleich für mehr Verkehrssicherheit auf unseren Straßen. Wir haben dank der Fördermittel unseres Landes und der EU auch wieder eine Menge für den Arbeitsmarkt tun können. So wurden 2.000 Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von 176 Millionen Euro bewilligt.

Diese Aufzählung kann nicht vollständig sein, aber vielleicht Interesse wecken für die eindrucksvolle Bilanz des LAGuS im Jahr 2009. Wir verstehen uns als Behörde mit fachlich fundiertem Informationsauftrag. Ein Beitrag dazu ist der Jahresbericht, mit dem Sie sich, liebe Leserinnen und Leser, einen Überblick über die verschiedenen Aufgabenbereiche verschaffen können.

Mein Dank gilt allen Beschäftigten unserer Behörde. Mit ihrer engagierten Arbeit tragen sie dazu bei, dass sich die Bürgerinnen und Bürger und die Gäste unseres Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern wohlfühlen können. Mein Dank gilt aber auch unseren Partnern, zum Beispiel den Kommunen, den staatlichen Partnerämtern in anderen Bundesländern, den Trägern, Institutionen und Kammern sowie allen Kolleginnen und Kollegen, die dem LAGuS fachlich oder persönlich mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Dr. Heiko Will
Erster Direktor
LAGuS

Geleitwort

Als Kompetenzzentrum für Kinder, Jugend und Familie, für Menschen mit Behinderungen und weitere wichtige soziale Aufgaben sowie für den Gesundheits- und den Arbeitsschutz in unserem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales ein wichtiges Instrument für die Umsetzung meiner Politik. In diesem Bericht blickt das LAGuS auf ein arbeitsreiches Jahr 2009 mit einer Vielzahl neuer Aufgaben, die erfolgreich bewältigt wurden, zurück.



Dazu gehörte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der oberen Landesbehörde meines Geschäftsbereiches zum Beispiel die Kontrolle der Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen für Kinder. Erstmals können wir hier diesen wichtigen Bereich bilanzieren. Mehr als 20.000 Briefe hat das LAGuS versandt mit einer freundlichen Erinnerung an Eltern, mit ihren Kindern die Vorsorgeuntersuchungen wahrzunehmen. Die Zahl der Informationen an die Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten liegt mit ca. 5.000 deutlich darunter. Das zeigt, dass die Eltern das Erinnerungsschreiben ernst nehmen. Die meisten gehen mit ihren Kindern zum Arzt, der überprüft, ob das Kind gesund ist. Bei Bedarf bespricht er Maßnahmen mit den Eltern, die förderlich für die altersgerechte Entwicklung sind. Damit steht nach gut einem Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes fest, dass die Zielsetzung richtig ist, denn das Gesetz soll einen Beitrag zu mehr Kindergesundheit in Mecklenburg-Vorpommern leisten.

Viele weitere Ergebnisse der engagierten Arbeit im LAGuS sind in diesem Tätigkeitsbericht dokumentiert. Er vermittelt einen guten Eindruck von der fachlichen Vielfalt und der Kompetenz meiner Behörde.

Als Ministerin bin ich dankbar für die qualifizierte und zuverlässige Unterstützung aus dem LAGuS. Ich bin froh, mich auf eine Fachverwaltung stützen zu können, die ihre vielfältigen Aufgaben auch bei erhöhten Anforderungen kompetent und bürgernah erfüllt. Deshalb gilt allen Beschäftigten im LAGuS mein Dank, verbunden mit der Hoffnung auf die Fortsetzung unserer konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger.

Manuela Schwesig
Ministerin für Soziales und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern

Jugend und Familie, Landesjugendamt

Die Abteilung Jugend und Familie unterstützt die örtliche Jugendhilfe, die Jugendämter und die Fachkräfte anderer Einrichtungen der Jugendhilfe bei deren Arbeit. Grundlage der Arbeit ist der in § 85 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfegesetz - SGB VIII) beschriebene Aufgabekatalog:

- * Beratung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Träger der freien Jugendhilfe sowie Entwicklung von Empfehlungen zur Erfüllung der Aufgaben nach SGB VIII
- * Gewährleistung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
- * Förderung von Projekten zur Qualifizierung von Maßnahmen der Jugendhilfe
- * Beitrag zur Qualifizierung der Jugendhilfe durch Fachtagungen, Veranstaltungen und Expertengespräche.

Das Landesjugendamt ist zweigliedrig aufgebaut und setzt sich aus der Verwaltung und dem Landesjugendhilfeausschuss zusammen.

Eine neue Kita entsteht

Großer Rummel, damit es den Kleinsten gut geht: Bevor eine neue Kindertagesstätte ihre Türen öffnen kann, wird eingehend überprüft, ob es den Knirpsen dort gut gehen wird. „Betriebserlaubnisverfahren“ heißt amtlich das Prozedere, das jeder Kita-Neueröffnung vorausgeht. Mitunter ist es ein langer und für die Beteiligten anstrengender Weg. Aus Sicht der Träger von Kindertageseinrichtungen ist dabei manch bürokratische Hürde zu nehmen. Idealismus, Kreativität und Organisationstalent sind gefragt.

Das LAGuS ist bei der Umsetzung der Idee, eine neue Kindertageseinrichtung aufzubauen, in mehrfacher Hinsicht gefragt. Laut Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) hat es zunächst eine beratend-moderierende Funktion. Die Vorstellungen der Träger sind mit den Vorgaben des KJHG und des Kindertagesförderungsgesetzes M-V in Einklang zu bringen. Der Träger stellt seine Konzeptidee vor. Danach wird von ihm im Zusammenwirken mit dem Jugendamt vor Ort u. a. der Bedarf an Kita-Plätzen geklärt und unter Berücksichtigung erhobener Daten der Jugendhilfeplanung die einzurichtende Platzkapazität in den verschiedenen Altersbereichen (Krippe, Kindergarten, Hort) festgelegt. Diese Planung ist erforderlich, um einerseits in den einzelnen Jugendamtsbereichen ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen zu gewährleisten, andererseits aber auch ein gut ausgelastetes Angebot der Jugendhilfe zu entwickeln.

Des Weiteren ist es notwendig, die Standortfrage zu beleuchten, das erforderliche Raumprogramm zu bestimmen, Freifläche und Spielplatzgestaltung zu betrachten, die konzeptionelle Ausrichtung der pädagogischen Arbeit zu erörtern, die kind- und altersgerechte Ausstattung zu planen, den Fachpersonalbedarf zu klären und ggf. Rahmenbedingungen für längere Öffnungszeiten festzulegen, um nur einige Aspekte zu nennen.

Die Abteilung Jugend des LAGuS hat außerdem eine koordinierende Funktion wahrzunehmen. Bei der Planung, Umsetzung und Realisierung einer Projektidee ist das Zusammenwirken der verschiedensten Professionen und Fachämter, Partner und Behörden erforderlich. Dazu zählen u. a. die Planer, Projektanten, örtlichen Jugendämter, Gesundheitsämter, Baubehörden, der Bauträger, die Unfallkasse sowie die Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit des LAGuS.



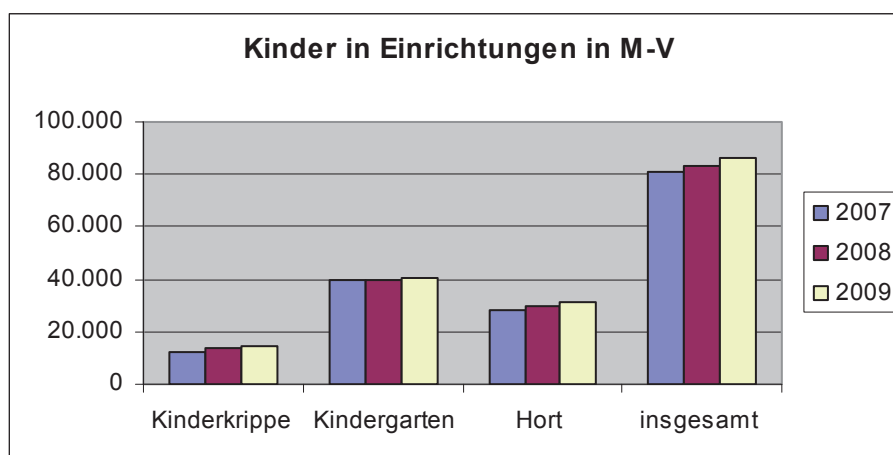


Fröhlich nahmen Mädchen und Jungen im November 2009 ihre Kita „Gewächshaus“, eine Betriebskindertagesstätte des Universitätsklinikums Rostock, in Besitz. Träger der Einrichtung mit verlängerten Öffnungszeiten (5.30 Uhr bis 20.30 Uhr) ist das Institut Lernen und Leben e.V.

Dem LAGuS obliegt außerdem die Federführung im Betriebserlaubnisverfahren. Es setzt mit der Antragstellung durch den Träger der künftigen Kita ein. Dazu gehören u. a. das Einreichen der pädagogischen Konzeption, die Vorlage des Raumkonzepts, des Nutzungs- bzw. Mietvertrages und der Leistungs- und Entgeltvereinbarung sowie die Fachpersonalmeldung und die Unterlagen der Leiterin bzw. des Leiters.

Die eingereichten Unterlagen werden zunächst auf ihre Vollständigkeit hin geprüft. In der Regel wird sodann ein Vorort-Termin mit allen zu beteiligenden Ämtern und Fachbehörden vereinbart, um im Rahmen einer gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung die geschaffenen Rahmenbedingungen in Augenschein zu nehmen und über den Antrag zur Erteilung der Betriebserlaubnis zu entscheiden.

Den Bescheid erhält der Antragsteller schriftlich. Er kann mit Nebenbestimmungen in Form einer Befristung, einer Auflage oder einer Bedingung versehen werden. Die erteilten Auflagen sind binnen einer durch das LAGuS festgesetzten Frist zu erfüllen.



Fachkräfte für die Jüngsten

Im Jahr 2009 gab es 1.085 Kindertageseinrichtungen in M-V. 840 dieser Kitas sind bei freien Trägern angesiedelt, 245 befinden sich in öffentlicher Trägerschaft. Fast 9000 Beschäftigte betreuen die Kinder, mehr als 90 Prozent besitzen die Qualifikation als staatlich anerkannte/r Erzieher/in. Die Qualifizierung von Fachkräften für den Bereich der Kindertageseinrichtungen wird in den nächsten fünf bis zehn Jahren einen besonderen Stellenwert erhalten. 52 Prozent der jetzt tätigen Fachkräfte sind zwischen 40 und 55 Jahre alt, weitere 20 Prozent sind noch älter.

Experten tauschten Erfahrungen aus

Die Frühjahrs- und Herbsttagungen mit den Leiterinnen und Leitern der Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter sind zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Zusammenarbeit von LAGuS und Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte geworden. 2009 wurden im Rahmen dieser Veranstaltungen unter Einsatz vielfältiger Methoden Elemente der Fort- und Weiterbildung, der Beratung und Information sowie des fachlichen Erfahrungsaustausches miteinander verbunden. Im Zentrum standen die Reflexion des beruflichen Alltags mit den spezifischen Herausforderungen für den Sozialen Dienst sowie die Erarbeitung von Lösungsansätzen zur Fallsteuerung und Bewältigung der Anforderungen.

Schwerpunkte 2009 waren:

- * Kooperation und Vernetzung
- * Hilfeplanverfahren
- * Kindeswohlgefährdung und Schutzauftrag
- * Vollzeitpflege als Hilfe zur Erziehung
- * Fallsteuerung im Hilfeplanverfahren
- * konkrete Beschreibung der Kindeswohlgefährdung
- * konkrete Zielformulierung
- * Sammlung von Lösungsvorschlägen
- * Auswahl der geeigneten und notwendigen Hilfe gemeinsam mit Klienten.

Die Arbeit wird 2010 fortgeführt.

Zwei Jahre Kinderschutz-Hotline in Mecklenburg-Vorpommern

Die Kinderschutz-Hotline M-V wurde am 1. Februar 2008 freigeschaltet und hat einen hohen Grad an Bekanntheit und Wirksamkeit erreicht. Umfassend erfüllte sie auch im Jahr 2009 ihren Zweck als niederschwelliges Angebot zur Meldung von eventuellen Kindeswohlgefährdungen. In Dienstzeiten betreuen Fachkräfte des LAGuS die Hotline. Seit 01.02.2009 decken MitarbeiterInnen des Kinder- und Jugendnotdienstes des Arbeiter-Samariter-Bundes Rostock (ASB) die Nacht- und Wochenendzeiten ab.



Partner an der Kinderschutz-Hotline: Dr. Andrea Rittiger, Geschäftsführerin der Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH, und Dr. Heiko Will, Erster Direktor des LAGuS.

Eingegangen sind seit der Freischaltung insgesamt 703 Meldungen sowie 605 Informationsanfragen. Allein im Jahr 2009 gab es 400 Meldungen von möglicher Kindeswohlgefährdung sowie 344 Anrufe mit der Bitte um Informationen, zum Beispiel zu den Themen elterliche Sorge, Umgang, Erziehung und zu möglichen Hilfemaßnahmen bzw. zu Erreichbarkeiten von Beratungsstellen. Die Kinderschutz-Hotline wurde im zweiten Jahr ihres Bestehens also deutlich stärker in Anspruch genommen als im Jahr 2008.

Die Meldungen seit Freischaltung der Kinderschutz-Hotline betrafen insgesamt 1.261 Kinder und Jugendliche. Von einer Meldung können mehrere Kinder und Jugendliche berührt sein (Familienangehörige). 417 der betroffenen Kinder waren höchstens 3 Jahre alt. 233 Meldungen gingen zu Kindern im Alter zwischen 4 und 6 Jahren ein, 439 Anrufe betrafen Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren sowie 58 Anrufe Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren. 114 Mal wurde keine Altersangabe gemacht.

Die meisten Meldungen kamen aus dem persönlichen Umfeld des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen (Nachbarn, Bekannte, Verwandte). 256 Melder machten Angaben zu ihrer Person. 447 Melder wandten sich anonym an die Hotline.

Folgende eventuelle Gefährdungslagen wurden genannt (Mehrfachnennungen sind möglich):

- * Vernachlässigung (335)
- * psychische Misshandlung (54)
- * körperliche Misshandlung (120)
- * sexueller Missbrauch (19)
- * Partnerschaftsgewalt/häusliche Gewalt (63)
- * unzureichender Schutz vor Gefahr durch Dritte (54)
- * Gefährdungslage durch Trennung/Scheidung der Eltern (34)
- * unverschuldetes Versagen der Eltern (Sucht, psychische Erkrankung usw., 85)
- * Adoleszenzprobleme (5)
- * Sonstiges (236)

Unter „Sonstiges“ werden alle Gefährdungslagen gefasst, die nicht in die anderen Kategorien einsortiert werden können. Die Spannweite reicht von Zeugnisproblemen, vernachlässigten Haushalten und Unterversorgung bis hin zu Überforderung der Eltern, Aufsichtspflichtverletzung und Problemen mit Alkohol und Drogen.

Die Bitte um Inobhutnahme eines Kindes bzw. Jugendlichen wurde in 24 Fällen geäußert. Dabei haben 15 Kinder und Jugendliche selbst um eine Inobhutnahme gebeten. Neun Mal baten die Eltern darum.

Die Hotline wurde seit ihrer Freischaltung aber auch sehr häufig missbräuchlich angewählt – jeder dieser Anrufe hat unter Umständen dazu geführt, dass ein „echter“ Anrufer die Fachkräfte nicht sofort erreicht hat, ganz abgesehen von der Belastung für die MitarbeiterInnen.



Ein Podium für Fachdiskurse

Unter dem Motto „Kinder- und Jugendhilfe lebendig gestalten“ und unter der Schirmherrschaft von Manuela Schwesig, Ministerin für Soziales und Gesundheit in M-V, fand am 7. und 8. Mai 2009 der 2. Kinder- und Jugendhilfekongress in Güstrow statt. Etwa 300 MitarbeiterInnen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe hatten hier die Möglichkeit, sich fachlich über den gegenwärtigen Stand und die Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe in M-V auszutauschen.

In der Expertenriege, die Impulsreferate für Fachforen hielt bzw. Arbeitsgruppen moderierte, war das LAGuS mehrfach vertreten. Gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales und Gesundheit M-V hat es außerdem auf dem „Markt der Möglichkeiten“ einen Stand betreut, an dem verschiedene Publikationen, z. B. zu den Projekten „Praxisbegleitsystem“ und „Integrierte Berichterstattung M-V“, zu Frühwarnsystemen, zu Gesundheitsvorsorge und Familienferien, guten Absatz fanden.

Die Auswertung der Kongressbeobachtung durch die Hochschule Neubrandenburg ergab, dass ein solches Forum für die MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe in M-V eine wichtige Plattform für den fachlichen Austausch ist.

Engagiert für die Jugend

Der Landesjugendhilfeausschuss M-V (LJHA) arbeitet seit 2007 in der 5. Amtsperiode. Eine Amtsperiode entspricht jeweils der Wahlperiode des Landtages. Den Vorsitz des 5. LJHA führen Friedhelm Heibrock (Landesjugendring M-V) als Vorsitzender und Silvia Sandmann (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Landesverband M-V e. V.) als Stellvertreterin. Die Geschäfte des Landesjugendhilfeausschusses werden durch das LAGuS geführt.

Der LJHA befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere der aktuellen Lage junger Menschen in M-V. Ihm gehören stimmberechtigte und beratende Mitglieder aus unterschiedlichen Institutionen und Behörden an.

Der LJHA hat zur Unterstützung seiner Arbeit drei fachbezogene Unterausschüsse gebildet:

- * Jugend- und Familienpolitische Grundsatzfragen/Jugendhilfeplanung
- * Kinder- und Jugendhilfe/Bildung
- * Kindertagesbetreuung/Tagespflege.

Aus der Arbeit des Landesjugendhilfeausschusses

Zu seiner 1. Sitzung im Jahr 2009 begab sich der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) mit dem Besuch der Jugendanstalt Neustrelitz hinter Gitter und auf ungewohntes Terrain. Die MitarbeiterInnen vor Ort stellten die speziell auf jugendliche Straftäter ausgerichtete Hafteinrichtung vor und führten die Mitglieder des LJHA durch die verschiedenen Bereiche. Eine Besonderheit vor Ort ist die Möglichkeit der gemeinsamen Mutter-Kind-Unterbringung. LAGuS, Jugendamt Mecklenburg-Strelitz, Arbeiterwohlfahrt in Kooperation mit dem DRK-Kreisverband Mecklenburg-Strelitz und Jugendanstalt haben ein Konzept entwickelt und eine „Gemeinsame Arbeitshilfe zur Unterbringung von Müttern mit ihren Kindern in der Jugendanstalt in Neustrelitz“ erarbeitet, die Möglichkeiten und Grenzen dieser Unterbringungsform aufzeigt. Der LJHA nahm die Arbeitshilfe zustimmend zur Kenntnis und empfahl, die Unterbringung von Müttern mit ihren Kindern in der Jugendanstalt in Neustrelitz fachlich im Rahmen eines Modellprojektes über einen Zeitraum von drei Jahren zu begleiten. Dabei sollen die Planung, die Inanspruchnahme, die Durchführung sowie die Nachsorge wissenschaftlich evaluiert und beratend begleitet werden.



Der Eingang zum Mutter-Kind-Bereich in der Jugendanstalt Neustrelitz.

Breiten Raum nahm 2009 die Erörterung der Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) ein. Aber auch andere geplante Gesetzesänderungen wurden dem LJHA im Anhörungsverfahren zugeleitet. So übersandte der Innenausschuss des Landtages M-V dem LJHA die schriftliche Anhörung bezüglich der Gesetzentwürfe zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte sowie über die Zuordnung von Aufgaben im Rahmen der Landkreisneuordnung. Der LJHA beschloss dazu u. a. die Stellungnahme zu Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Jugendhilfe in M-V. Diese gliedert sich in drei Themenbereiche:

Breiten Raum nahm 2009 die Erörterung der Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) ein. Aber auch andere geplante Gesetzesänderungen wurden dem LJHA im Anhörungsverfahren zugeleitet. So übersandte der Innenausschuss des Landtages M-V dem LJHA die schriftliche Anhörung bezüglich der Gesetzentwürfe zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte sowie über die Zuordnung von Aufgaben im Rahmen der Landkreisneuordnung. Der LJHA beschloss dazu u. a. die Stellungnahme zu Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Jugendhilfe in M-V. Diese gliedert sich in drei Themenbereiche:

1. Verhältnis zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe
2. Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse als Aufgabe der Jugendhilfe
3. Gesamtverantwortung in der Jugendhilfe und Aufgabenverteilung zwischen den Jugendhilfeträgern.

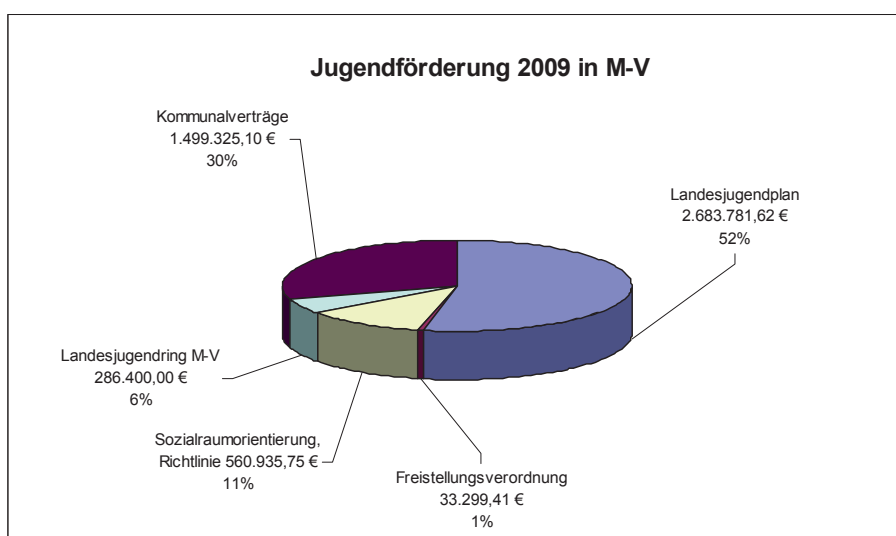
Nach der Sachstandsdarstellung beschreibt der LJHA drei Varianten einer zweckmäßigen Aufgabenverteilung. Kostenfolgen sind nicht bekannt und wären noch abzuwägen. Außerdem wurde die Frage diskutiert, ob das Betriebserlaubnisverfahren für Kindertageseinrichtungen beim überörtlichen Träger der Jugendhilfe angebunden bleiben oder auf den örtlichen Träger übertragen werden sollte. Hier wird auf die Notwendigkeit der Einheitlichkeit beim Erlaubnisverfahren und die Existenz einheitlicher Qualitätsstandards hingewiesen.

Im Blickfeld des LJHA standen u. a. auch die Bildungskonzeption für 0-10-Jährige und die Fachkräfteentwicklung in M-V. Eine im Februar 2008 gebildete Projektgruppe arbeitet an der Entwicklung einer Gesamtkonzeption vorrangig für die pädagogische Arbeit der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. Zu folgenden Themen sind bereits Kapitel fertig gestellt:

- * Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- * Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule
- * Arbeit im Hort.

Gegenwärtiger Arbeitsschwerpunkt ist u. a. die Beobachtung und Dokumentation mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung bei der individuellen Förderung kindlicher Lernprozesse.

Zur Fachkräfteentwicklung in M-V erörterten die Ausschussmitglieder die Aspekte Fachkräftemangel und Abwanderungsstopp unter dem Gesichtspunkt der Attraktivität der Arbeitsplätze und der tariflichen Vergütungsmöglichkeiten. Der LJHA verständigte sich darauf, eine nochmalige Positionierung zu erarbeiten. Dazu erhielt der Unterausschuss „Jugend- und Familienpolitische Grundsatzfragen/Jugendhilfeplanung“ den Auftrag, sich mit dem Thema Fachkräfteentwicklung/-mangel zu befassen und Thesen zum Umgang mit und für das Wirken gegen den Fachkräftemangel zu erarbeiten.



Vormund gesucht

Wenn Kinder oder Jugendliche aufgrund des Todes der Eltern oder aus anderen Gründen nicht mehr unter elterlicher Sorge stehen, erhalten sie einen Vormund, der die persönliche und rechtliche Vertretung des Minderjährigen übernimmt. Dabei ist es nicht üblich, dass die Minderjährigen im Haushalt des Vormunds leben.

Sich als Vormund für ein Kind oder einen Jugendlichen einzusetzen, ist ein besonderes Ehrenamt, das hohen persönlichen Einsatz erfordert. Eigentlich hätte jeder Deutsche die Vormundschaft als Ehrenamt zu übernehmen, wenn er dafür von einem Familiengericht ausgewählt wird, es sei denn, dem stehen wichtige Gründe entgegen. Im Interesse des Minderjährigen bestellen die Gerichte aber keinen Vormund gegen dessen Willen.

Daher sind die Jugendämter darauf angewiesen, dass sich Menschen freiwillig und gern für diese verantwortungsvolle Aufgabe entscheiden. Wer Interesse für ein solches Ehrenamt hat, kann sich beim örtlich zuständigen Jugendamt über Aufgaben und Besonderheiten einer Vormundschaft informieren.

Modelle für die Zukunft

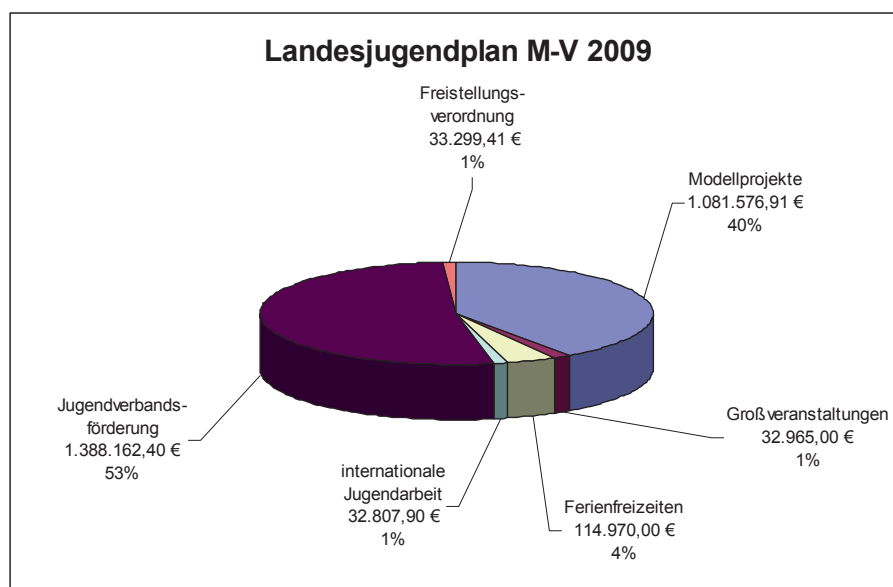
54 Modellprojekte der Jugendarbeit wurden 2009 durch das LAGuS gefördert, 17 von ihnen im ersten Förderjahr. Im Bereich Jugendarbeit wurden 34, in der Jugendsozialarbeit 12 und im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz 8 Projekte durch Zuwendungen unterstützt. Zentrale Inhalte sind soziale Arbeit (10 Projekte), kulturelle Jugendarbeit (11), geschlechtergerechte Jugendarbeit (5), Berufsorientierung (6), Gewaltprävention (4) und Medienkompetenz (3).

„Wege finden - engagiert vor Ort“

Was lernen junge Menschen, wenn sie sich in ihrer freien Zeit freiwillig für andere engagieren? Welche Unterstützung brauchen sie dafür von Erwachsenen? Diese Fragen stellt das Modellprojekt „Wege finden – engagiert vor Ort“ im Amtsbereich Röbel-Müritz und will in den Jahren 2009 bis 2012 hierauf Antworten finden, die auch für andere Kommunen bundesweit nutzbar werden sollen. Initiiert haben das Projekt die Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Mecklenburg-Vorpommern e.V. aus Waren (Müritz) und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS).

Kernstück ist eine neue Servicestelle Jugendengagement im Röbeler Rathaus. Sie ist keine zusätzliche Jugendeinrichtung der Stadt Röbel, sondern vielmehr eine Einrichtung, die die vorhandenen Angebote stärken will, neue Potenziale freisetzen soll und das freiwillige Engagement von Jugendlichen im Amtsbereich zu einem zentralen Element entwickeln wird.

Einer der Schwerpunkte von „Wege finden – engagiert vor Ort“ ist es, junge Menschen mit traditionellen und neuen Feldern ehrenamtlichen Engagements vertraut zu machen. Die Zielgruppe sind junge Menschen ab 13 Jahre und Erwachsene. Für die Erwachsenen, die den Jugendlichen bei der Umsetzung ihrer Ideen helfen wollen, wird ein Mentorenprogramm „Starke Partner“ entwickelt. Kontakt zu allen in Frage kommenden Partnern, z. B. Schulen, Klubs, Vereine, Verbände und Kirchen, wird geknüpft. Dieses Projekt wurde 2009 durch das LAGuS mit 13.000 Euro gefördert und für 2010 sind 34.000 Euro für die Förderung eingeplant.





Die TeilnehmerInnen des Modellprojekts „Wege finden“ trafen sich im November 2009 zu einem Erfahrungsaustausch.

Die Servicestelle ist Ansprechpartner für Jugendliche, Eltern, Mitarbeiter von Vereinen und Verbänden sowie für Schulen und Lokalpolitik. Was aus Sicht junger Menschen unter den Bedingungen des ländlichen Raums überhaupt zu leisten ist, wird in einer Schülerbefragung ermittelt.

Das Projektziel - die Förderung des freiwilligen Engagements junger Menschen - soll durch die Implementierung der nachfolgenden Instrumente und Maßnahmen erreicht werden:

- * Aktivitäten in traditionellen Engagementfeldern (z. B. Praxiswerkstatt mit lokalen Akteuren, Ehrenamtsmessen)
- * Förderung und Unterstützung neuer Engagementprojekte (z. B. „EvO! Stammtisch“ – lokale Vernetzungsforen, Arbeitsgemeinschaften zur Ideenentwicklung und Kompetenzerwerb zum Jugendengagement)
- * Mentorenprogramm „Starke Partner“ für erwachsene Unterstützer.

Die Kooperationspartner für dieses Vorhaben sind das Amt Röbel-Müritz, regionale Träger der Jugendhilfe, Initiativen, Vereine, Verbände, Kirchen und lokale Wirtschaft, das Jugendamt des Landkreises Müritz, das ISBW Neustrelitz, das Ministerium für Soziales und Gesundheit M-V und das LAGuS.

JUGEND

Erst fragen, dann umsetzen

Als wissenschaftlicher Partner des Projekts „Wege finden“ ist das Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung gGmbH Neustrelitz (ISBW) beauftragt, die Befragung aller Schülerinnen und Schüler an den vier weiterführenden Schulen des Amtsbereiches Röbel-Müritz im Alter zwischen 13 und 20 Jahren (ca. 540 Jugendliche) durchzuführen und auszuwerten.

Nach der Auswertung der Befragung sollen folgende Meilensteine realisiert werden:

- * Entwicklung einer Handreichung zu lokalem Projektmanagement
- * Praxiswerkstatt mit lokalen Akteuren zu den Ergebnissen der Befragung
- * Ehrenamtsbörse
- * Ideenwerkstätten an den Schulen zu lokalen Engagementprojekten
- * vier lokale Vernetzungsforen
- * Sommercamp
- * Entwicklung und Umsetzung von Projekten zum Jugendengagement an den Schulen.

Gute Planung sichert Qualität

Sich zuspitzende soziale Probleme und klamme Kassen stellen neue Anforderungen an die Jugendhilfe in Städten und Gemeinden. Trotzdem bleibt es ihr Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien herzustellen. Dafür ist es notwendig, dass Jugendhilfeplaner die Lebensbedingungen beschreiben und die Daten allgemeinverständlich darstellen. Die Pläne erfassen die einzelnen Aufgabenbereiche der Jugendhilfe, z. B. Kindertagesstätten, Angebote der Kinder- und Jugendfreizeit, der Beratungseinrichtungen usw. und stellen den zukünftigen wünschenswerten Zustand im Hinblick auf die Anzahl, die Art und die Qualität der Einrichtungen und Angebote dar.

Das LAGuS ist überörtlicher Träger der Jugendhilfe und unterstützt die Jugendämter bei der Jugendhilfeplanung. In erster Linie geht es dabei um Beratung, Fortbildung und Erfahrungsaustausch. Im Jahr 2009 wurden durch das LAGuS eine Fortbildung zum Thema „Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Kindertagesstätten“ und eine Jahreskonferenz zum Thema „Veränderungen der Rahmenbedingungen in der Jugendhilfeplanung“ organisiert.

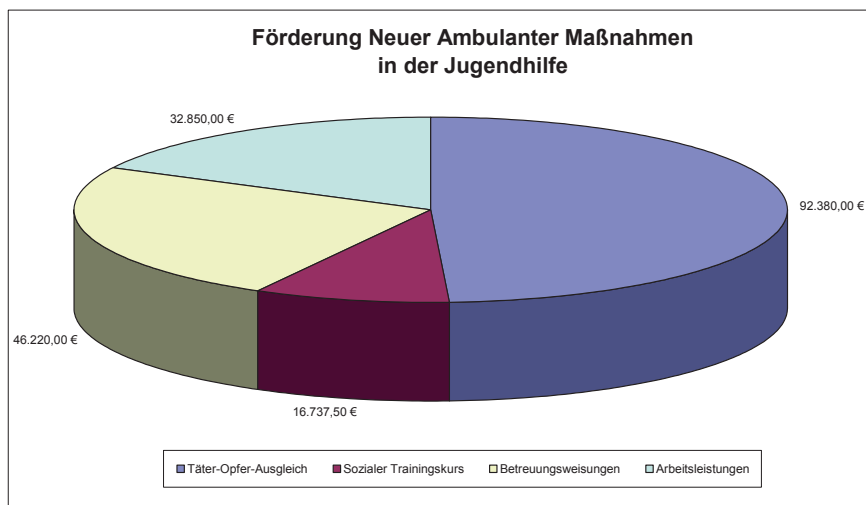
Täter-Opfer-Ausgleich in der Jugendhilfe

Von Straffälligkeit bedrohte oder straffällig gewordene junge Menschen bedürfen besonderer Unterstützung und Hilfe, um die Gefahr fortschreitender gesellschaftlicher Desintegration zu mindern oder abzuwenden. Deshalb wird der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) seit 1998 auf der örtlichen Ebene über das Richtlinienprogramm zur „Förderung sozialraumorientierter Angebote der Kinder- und Jugendhilfe“ unterstützt. Der TOA ist eine Möglichkeit der außergerichtlichen Wiedergutmachung und ein wichtiges Element im Netz von Maßnahmen der Kriminalitätsvorbeugung.

Der TOA ist ein außergerichtliches Verfahren bei leichten und mittelschweren Straftaten, in dem sich Täter und Opfer einer Straftat freiwillig

- * mit Hilfe eines neutralen Vermittlers dem Tatgeschehen stellen,
- * über Hintergründe, Motive, Empfindungen und Folgen der strafbaren Handlung austauschen,
- * über die Wiedergutmachungsleistungen des entstandenen immateriellen und materiellen Schadens einigen
- * und auf diese Weise eine weitere Strafverfolgung entbehrlich machen.

Im Haushaltsjahr 2009 hat das LAGuS im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Maßgabe der o. g. Richtlinie insgesamt 92.380 Euro an die freien Träger der Jugendhilfe für die Förderung ausgereicht. Etwa zwei Drittel der TOA-Fälle wurden erfolgreich abgeschlossen.



Im Dienst für die Gesundheit der Menschen

Die Gesundheitsabteilung des LAGuS unterteilt sich in fünf Dezernate, die unterschiedliche Aufgaben erfüllen und dabei das gemeinsame Ziel verfolgen, die Gesundheit der BürgerInnen zu erhalten und zu schützen.

Hauptaufgaben im Dezernat **Infektionsschutz/Prävention** sind die Überwachung von meldepflichtigen Infektionskrankheiten in M-V, die Koordinierung von Maßnahmen zum Schutz vor Ausbreitung dieser Erkrankungen, die Erfassung und Auswertung von Impfraten bei Kindern und Jugendlichen und die Erfassung von meldepflichtigen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen in M-V.

Ist das Trinkwasser sauber? Kann man in M-V unbedenklich baden? Diese und andere Fragen werden im Dezernat **Umwelthygiene/Umweltmedizin** durch die Untersuchung und Bewertung von Trink- und Badewasserproben in erfolgreich akkreditierten Laboren beantwortet. Weitere Aufgaben sind die Untersuchung und Beurteilung biologischer und chemischer Einflüsse in Innenräumen sowie die Bearbeitung bau- und lärmhygienischer Fragestellungen.

Qualität im Bereich der Hygiene in den Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen in M-V garantiert die Überwachung dieser Häuser durch das Dezernat **Krankenhaushygiene/Allgemeine Hygiene**. Infektionen im Zusammenhang mit medizinischen Eingriffen und Anwendungen sollen so verhindert bzw. minimiert werden. Auch die Erarbeitung von Hygieneempfehlungen für Gesundheitseinrichtungen, Arztpraxen oder Alten- und Pflegeheime sind wichtige Aufgaben des Dezernats.

Die **Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle** kontrolliert auf der Basis des Arzneimittelgesetzes Hersteller, Blutspendedienste und Großhändler. Die MitarbeiterInnen untersuchen beim Hersteller oder aus der Handelskette gezogene Arzneimittelproben und sind verantwortlich für Erlaubnis- bzw. Genehmigungsverfahren für Apotheken, Großhändler, Arzneimittelhersteller und Gewebereinrichtungen.

Staatliche Prüfungen in akademischen Heilberufen, z. B. der Human- und Zahnmedizin, sowie im nichtakademischen Bereich bei Altenpflegern, Physiotherapeuten, Logopäden etc. werden vom **Landesprüfungsamt für Heilberufe** organisiert und durchgeführt. Approbationen und Berufserlaubnisse für die akademischen Berufe sowie für die Gesundheitsfachberufe die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung sind zu erteilen, außerdem abgeschlossene ausländische Ausbildungen auf die hiesigen anzurechnen.

GESUNDHEIT

Mal lecker, mal giftig



Der schwärzende Saftling leuchtet appetitlich, ist aber schwach giftig und steht unter Naturschutz.

Mecklenburg-Vorpommern ist das einzige Bundesland, das über eine gesetzliche Regelung verfügt, die Pilzberatung als Landesaufgabe im Rahmen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) definiert. Der ÖGD und 45 ehrenamtliche Pilzberater informieren die Bevölkerung über die Essbarkeit von wildwachsenden Pilzen und wirken bei der Aufklärung von Pilz- und sonstigen Pflanzengiftungen mit.

Das Jahr 2009 war bis auf wenige Ausnahmen in einigen Landesteilen ein ausgesprochen schlechtes Pilzjahr. Trotzdem gab es ca. 3.500 Beratungen, dabei sind 235 stark giftige Pilze aussortiert worden. Darunter befanden sich 21 Grüne Knollenblätterpilze, 44 Pantherpilze, 9 Ziegelrote Risspilze und 156 Gifthäublinge.

Das Virus kommt nach Deutschland

Die ersten drei Fälle von Neuer Grippe wurden in Deutschland am 29. April 2009 bestätigt (zwei Fälle in Bayern und ein Fall in Hamburg). Am 9. Juni 2009 wurde der erste labordiagnostisch bestätigte Fall in M-V nachgewiesen. Während es in den Sommerferien vermehrt zu Erkrankungen bei Reiserückkehrern vor allem aus Mallorca und vom spanischen Festland kam, waren ab Ende September immer häufiger Mensch-zu-Mensch-Übertragungen für die Infektion verantwortlich.

Informationen für die Öffentlichkeit

Neben der fachlichen Beratung für die Gesundheitsämter vor Ort und viele niedergelassene Ärzte stand das LAGuS vor der Aufgabe, die Öffentlichkeit sachlich über die Entwicklung des Krankheitsgeschehens in M-V, über die Impfmöglichkeiten und über vorbeugende Maßnahmen zu informieren. Diesbezüglich wurden die dazu gestalteten Internetseiten täglich aktualisiert. Außerdem hat das LAGuS die Medien mittels Pressemitteilung wöchentlich über neue Fakten und Zahlen informiert. Allein zur Schweinegrippe waren ab April 2009 etwa 180 Anfragen von Medienvertretern zu beantworten.

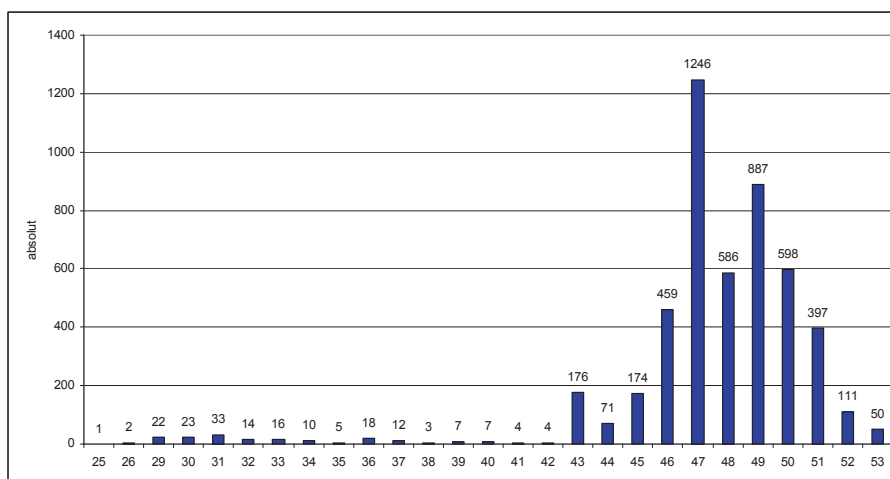
Balance zwischen Panik und Verharmlosung: die Neue Grippe

„Tierisch“ viel Arbeit hatte das LAGuS im Jahr 2009 mit der sogenannten Schweinegrippe. Die ersten Fälle der durch das Neue Influenzavirus A/H1N1 hervorgerufenen Grippe wurden am 17. April 2009 bei zwei Kindern in Kalifornien nachgewiesen, die bereits Ende März erkrankt waren. Zur gleichen Zeit mehrten sich Fälle von Krankenhauseinweisungen in Mexiko, die primär der saisonalen Grippe zugeschrieben wurden. Nach Differenzierung wurden aber auch diese als die neue Variante des Influenza-Virus mit Genomanteilen zweier menschlicher, eines Vogel- und eines Schweinegrippevirus identifiziert.

Diese Influenza breitete sich schnell über die Länder- und Kontinentgrenzen aus. Es kam zu fortlaufenden Mensch-zu-Mensch-Übertragungen in anderen Teilen der Welt als der Ursprungsregion, sodass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 11. Juni 2009 die Pandemie-Warnstufe 6, die höchste Alarmstufe, ausrief.

Bis Ende 2009 wurden in Deutschland 215.881 Erkrankungen an Neuer Influenza an das Robert Koch-Institut übermittelt. In M-V sind insgesamt 4.945 Erkrankungsfälle gemeldet worden. Dabei ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. 159 Menschen starben bundesweit im Zusammenhang mit einer Erkrankung an Neuer Influenza, drei davon in M-V.

Zahl der A/H1N1-Erkrankungen nach Kalenderwoche



Besonders betroffen waren junge Menschen im Alter von 5 bis 14 Jahren. Bei ihnen traten fast 50 Prozent der Erkrankungen auf, gefolgt von den Altersgruppen 15-24 Jahre (17 %) und 25-44 Jahre (15 %).

Mit Ausrufung der Pandemie-Phase 6 durch die WHO galt der nationale Pandemieplan Deutschlands, der gemeinsam mit den Bundesländern entwickelt worden war. Er sieht vor, hohen Erkrankungszahlen und Todesfällen in der Bevölkerung durch Impfungen auf Basis einer Nutzen-Risiko-Analyse und eines optimierten Impfstoffeinsatzes vorzubeugen.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat am 12.10.2009 eine Empfehlung zum Einsatz von Pandemie-Impfstoffen gegen das Neue Influenzavirus gegeben. Das Konzept sah vor, in zeitlich abgestufter Reihenfolge Risikopersonengruppen zu impfen:

1. Beschäftigte in Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege mit Kontakt zu Patienten oder infektiösem Material
2. Personen ab einem Alter von 6 Monaten mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens (chronische Krankheiten der Atmungsorgane, chronische Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankheiten, Malignome, Diabetes mellitus und andere Stoffwechselkrankheiten, neurologische und neuromuskuläre Grundkrankheiten, angeborene oder erworbene Immundefekte mit T- oder B-zellulärer Restfunktion, HIV-Infektion)
3. Schwangere (ab dem 2. Drittel) und Wöchnerinnen
4. Haushaltskontaktpersonen, die eine mögliche Infektionsquelle für ungeimpfte Risikopersonen sein können.

Am 26.10.2009 wurde dann mit der Impfung gegen die Neue Influenza in Deutschland begonnen. Die Risikogruppen 1-3 wurden zuerst geimpft. Aber auch jeder andere impfwillige Bürger wurde nicht abgewiesen, solange der Impfstoffvorrat ausreichend vorhanden war. In Deutschland kam für die Bevölkerung Pandemrix® - ein mit einem Impfstoffverstärker versehener Impfstoff auf Hühnereibasis - zur Anwendung.



In M-V wurden Impfstellen in den Gesundheitsämtern eingerichtet. Ärztliche Ruheständler erklärten sich bereit zu helfen, um dem erwarteten Ansturm auf die Impfung gerecht werden zu können. Zusätzlich wurde die Impfung bei niedergelassenen Ärzten angeboten. Nach anfänglich zögerlicher Inanspruchnahme der Impfung stieg die Nachfrage bis Ende November deutlich an, sodass zeitweise enormer Andrang und Impfstoffknappheit in den Gesundheitsämtern und Arztpraxen herrschte. Ab Mitte Dezember war der Impfstoffbedarf in den Apotheken des Landes jedoch gesättigt.

GESUNDHEIT

Messe-Besucher mit vielen Fragen



LAGuS-Praktikantin Sabine Riedner am Messestand.

Dicht umlagert war der LAGuS-Stand auf der Landesgesundheitsmesse vom 9. bis 11. November 2009 in Rostock. Und natürlich hatten die Besucher jede Menge Fragen zur Neuen Grippe. Für Sabine Riedner, Studentin der Hochschule Magdeburg-Stendal in der Fachrichtung Gesundheitsförderung/-management, war das Praktikum im LAGuS eine echte Herausforderung. Sie betreute nicht nur den Messestand, sondern danach auch wochenlang das Bürgertelefon und wichtige Internetseiten des LAGuS zur Neuen Influenza.

Meldungen von Infektionskrankheiten in M-V in den Jahren 2001 bis 2009

Meldekategorie	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001
Adenovirus	1	11	4	5	-	51	-	-	2
Amöbenruhr ¹	4	5	2	1	1	3	7	1	-
Borreliose ¹	906	674	569	485	375	180	150	130	-
Botulismus	-	-	-	-	-	-	1	-	1
Brucellose	1	-	-	-	-	-	1	-	-
Campylobacter-Enteritis	2071	2028	2276	1726	2087	2103	1589	1978	1630
Clostridium difficile	11	8	4	-	-	-	-	-	-
Creutzfeld-Jakob-Krankheit	1	2	3	-	2	1	2	-	2
Denguefieber	4	-	2	-	2	2	1	2	-
E.coli, sonstige darmpathogene	260	273	260	354	307	347	347	427	303
EHEC	10	2	15	13	19	14	11	35	49
FSME	-	1	1	1	3	2	1	-	-
Giardiasis	168	162	112	135	196	274	164	135	231
Haemophilus influenzae	3	2	1	1	1	1	1	-	1
Hantavirus	12	11	11	1	4	4	4	8	4
Hepatitis A	28	14	14	18	15	30	31	8	14
Hepatitis B	13	18	13	20	25	24	24	38	35
Hepatitis C	64	62	57	83	89	98	104	106	106
Hepatitis D	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Hepatitis E	11	2	4	3	2	-	-	-	1
HUS	1	2	-	1	-	2	1	2	2
Influenza, saisonal	756	361	697	24	143	41	140	48	90
Neue Influenza A/H1N1	4953	-	-	-	-	-	-	-	-
Keuchhusten ¹	399	1296	1546	1173	1290	456	151	119	-
Kryptosporidiose	80	63	78	152	134	80	53	40	66
Legionellose	10	9	4	5	5	5	7	5	7
Leptospirose	9	3	5	1	2	3	1	6	4
Listeriose	6	9	3	9	6	3	1	3	1
Masern	-	6	1	2	1	1	7	4	2
Meningokokken-Erkrankung	11	17	13	14	15	21	30	16	31
Mumps ¹	28	53	5	16	8	9	13	7	-
Noroviruserkrankung	5194	9410	7548	3679	3525	4232	2421	2041	87
Ornithose	8	3	2	14	1	-	6	5	10
Paratyphus	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Pneumokokken ¹	52	26	-	25	34	12	22	15	-
Q-Fieber	1	3	-	1	2	1	-	-	1
Rotavirus-Erkrankung	3693	4622	3743	3983	3407	2616	2890	4113	2708
Röteln ¹	-	-	1	-	1	-	-	-	-
Salmonellen-Erkrankung	907	1230	1502	1505	1099	1564	1974	3057	2809
Shigellose	5	8	-	6	16	11	6	13	23
Trichinellose	1	-	-	17	-	-	-	-	-
Tuberkulose	93	55	107	83	124	123	157	148	142
Tularämie	1	1	1	-	-	1	-	-	-
Typhus	-	1	-	3	1	1	-	-	-
Vibrio vulnificus-Infektionen	-	-	-	3	-	-	2	-	-
Virale haemorrhagische Fieber	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Varizellen ¹	407	582	508	384	407	-	-	-	-
Weitere bedrohliche Erkrankungen*	3145	3691	2560	3183	1653	1605	698	548	-
Yersiniose	90	84	134	164	164	199	228	330	371
Gesamt M-V	23419	24923	21822	17296	14760	14122	11244	13386	8737

¹ Krankheiten/Erreger, die laut Meldeverordnung in Mecklenburg-Vorpommern zusätzlich meldepflichtig sind.

* In dieser Meldekategorie werden Erkrankungshäufungen unklarer Genese und Häufungen durch Erkrankungserreger erfasst, die als Einzelfälle nicht meldepflichtig sind.

Ein Gesetz für mehr Kindergesundheit

Im Oktober 2008 trat in Mecklenburg-Vorpommern durch die Novellierung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) eine gesetzlich geregelte Meldepflicht für alle Kinder-Vorsorgeuntersuchungen von der U 2 bis zur U 9 in Kraft. Seitdem haben alle Ärzte und Krankenhäuser, die diese Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern durchführen, die erforderlichen Daten an eine Servicestelle zu übermitteln, die im LAGuS eingerichtet wurde. Durch einen Abgleich dieser Daten mit den zur Verfügung stehenden Angaben des Zentralen Informationsregisters in M-V werden die Eltern ermittelt, die nicht termingerecht mit ihrem Kind die Früherkennungsuntersuchung wahrgenommen haben.

Hauptanliegen dieses neuen Paragraphen im ÖGD-Gesetz ist es, bei Eltern, deren Kinder nicht an den Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen, möglichst rechtzeitig eventuellen Hilfebedarf zu erkennen und ihnen frühzeitig präventive unterstützende Maßnahmen anzubieten.



Sozialministerin Manuela Schwesig (2. v. r.) informierte sich zur Umsetzung des ÖGD-Gesetzes vor Ort im LAGuS.

Ergibt der Datenabgleich, dass eine Untersuchung von der U 2 bis zur U 5 nicht wahrgenommen wurde, erhalten die Eltern vom LAGuS ein freundliches Erinnerungsschreiben mit dem Hinweis, an der nächsten Untersuchung termingemäß teilzunehmen. Ab der U 6 erfolgt die Aufforderung, die versäumte Untersuchung innerhalb der Toleranzgrenze nachzuholen.

Wird auch die nächste Vorsorgeuntersuchung nicht in Anspruch genommen bzw. die versäumte Untersuchung nicht nachgeholt, informiert das LAGuS das zuständige Gesundheitsamt des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt. Von dort wendet man sich an die entsprechenden Eltern bzw. Sorgeberechtigten und bietet Hilfe an. Das Gesundheitsamt berät insbesondere über den Inhalt und Zweck der Früherkennungsmaßnahmen und weist darauf hin, wie wichtig diese Untersuchungen für ein gesundes Aufwachsen des Kindes sind. Nehmen die Eltern das Hilfsangebot nicht an oder ergeben sich Anhaltspunkte für eine Vernachlässigung oder Misshandlung des Kindes, nehmen die MitarbeiterInnen des Gesundheitsamtes Kontakt zum zuständigen Jugendamt auf, das in diesen Fällen unverzüglich zum Schutz des Kindes tätig wird.

GESUNDHEIT



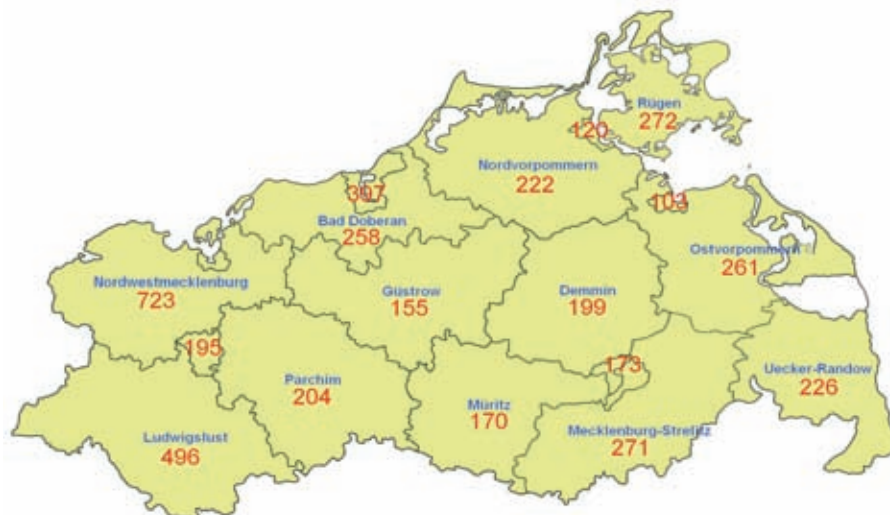
Informationen für Eltern

Um das neue Vorgehen in Sachen Vorsorgeuntersuchungen für Kinder bekannt zu machen und der Verunsicherung und ggf. dem Unverständnis der Eltern vorzubeugen, hat das LAGuS ein Informationsblatt veröffentlicht, in dem Sinn und Zweck sowie Modalitäten der Meldung und der Erinnerungsschreiben verständlich beschrieben wurden. Diese Flyer wurden an Arztpraxen und Gesundheitsämter verteilt und stehen auch auf der Homepage des LAGuS zur Verfügung.

Noch neu: die U 7a

Die U 7a wurde erst im Mai 2008 durch einen Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses, oberstes Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland, neu eingeführt. Bei dieser Untersuchung wird eine Lücke zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr geschlossen und sichergestellt, dass jedes Kind mindestens einmal jährlich dem Kinderarzt vorgestellt wird. Die U 7a dient u. a. der möglichst frühzeitigen Erkennung von Seh- und Sprachstörungen sowie deren Risikofaktoren. Zudem sollen mit der neuen Untersuchung weitere Entwicklungsauffälligkeiten möglichst frühzeitig entdeckt und behandelt werden.

Bis Ende 2009 wurden 87.132 Meldungen über durchgeführte Vorsorgeuntersuchungen in der Servicestelle des LAGuS registriert. 24.054 Sorgeberechtigte erhielten ein Erinnerungsschreiben. Eine relativ hohe Anzahl von Erinnerungsschreiben betraf die U 2-Untersuchungen (sehr kurze Fristen) und die neu eingeführten U 7a- Untersuchungen (noch unzureichend bekannt). In 4.918 Fällen wurde das Gesundheitsamt über die Nichtreaktion der Sorgeberechtigten informiert (s. Grafik).



Auffällig ist ein deutliches Ost-West-Gefälle bei der Zahl der an die Gesundheitsämter versendeten Schreiben. In den westlichen Kreisen Nordwestmecklenburg und Ludwigslust wurden besonders häufig die Gesundheitsämter über nicht registrierte Vorsorgeuntersuchungen in Kenntnis gesetzt. Die Ursache liegt hier in der relativ häufigen Inanspruchnahme von Ärzten in Schleswig-Holstein, die keiner Meldepflicht unterliegen. Das führte dazu, dass auch bei durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen eine Meldung an die Servicestelle des LAGuS ausblieb. Daraufhin wurden vom LAGuS Informationsschreiben an die Eltern, die mit ihren Kindern außerhalb von M-V zur Vorsorge gehen, entworfen. Diese erhielten die Eltern bei Bekanntwerden des Sachverhaltes und zusätzlich einen Brief für die behandelnden Ärzte, der auf die gesetzliche Meldepflicht in M-V hinweist.

Die Begleitung der Kinder-Vorsorgeuntersuchungen durch das LAGuS ist ein kleiner, aber wichtiger Mosaikstein für mehr Kindergesundheit in Mecklenburg-Vorpommern. Das System wird einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen, um Optimierungsmöglichkeiten erkennen und umsetzen zu können.

Gegen Fachkräftemangel in der Altenpflege

Die steigende Anzahl pflegebedürftiger Menschen und die höheren Anforderungen an die Pflegequalität bedingen den wachsenden Bedarf an ausgebildeten Fachkräften für Altenpflege in Mecklenburg-Vorpommern. Vor diesem Hintergrund starteten das Ministerium für Soziales und Gesundheit M-V und die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit im Mai 2009 eine gemeinsame Initiative, um die berufsbegleitende Ausbildung von Geringqualifizierten zu Altenpflegern in einem begrenzten Umfang im Rahmen des Programms WeGebAU (Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen) des Konjunkturpaketes II zu fördern. Diese Initiative richtet sich in der Umsetzung an berufstätige Personen, die einen Grundberuf in der Pflege innehaben und sich zum Altenpfleger innerhalb von zwei Jahren ausbilden lassen wollen.

Das Landesprüfungsamt für Heilberufe im LAGuS hat dabei die Aufgabe, eine andere abgeschlossene Ausbildung auf Antrag im Umfang ihrer Gleichwertigkeit auf die Dauer einer Ausbildung in der Altenpflege anzurechnen. Mit dieser Anrechnung ist es z. B. für einen ausgebildeten Krankenpflegehelfer oder Altenpflegehelfer möglich, eine dreijährige Altenpflegeausbildung um ein Jahr zu verkürzen. Diese Möglichkeit nahmen viele Antragsteller im Jahre 2009 wahr. Waren es im Jahre 2007 noch 68 Antragsteller, wuchs die Zahl im Jahre 2008 auf 93 und im Jahre 2009 auf 196. Von den Antragstellern im Jahr 2009 erhielten 176 einen positiven Bescheid über eine verkürzte Ausbildung in der Altenpflege. Eine Vielzahl von Anfragen der Pflegeeinrichtungen sowie der Arbeitsagenturen erreichten das Landesprüfungsamt für Heilberufe. Durch eine ausgewogene Beratung über das Vorliegen der Voraussetzungen und durch die Unterstützung bei der Zusammenstellung der Antragsunterlagen konnten im September 2009 die berufsbegleitenden Ausbildungen in der Altenpflege starten.

GESUNDHEIT

Lästig, aber ungefährlich

Zahlreiche Anfragen eher ungewöhnlicher Art hatte das LAGuS im Sommer 2009 zu beantworten. Tausende Schwebfliegen und Marienkäfer machten sich im Juli am Strand breit, nervten Urlauber und Einheimische. Und so mancher sorgte sich um seine Gesundheit. Hier konnte das LAGuS beruhigen: Schwebfliegen und Marienkäfer sind lästig, aus gesundheitlicher Sicht jedoch völlig ungefährlich.

Obwohl die Schwebfliegen kleinen Wespen ähneln, können sie nicht stechen oder beißen, denn sie besitzen weder Stachel noch Stechrüssel. Ihre Mundwerkzeuge sind wie kleine Tupfer, mit denen sie Blütenpollen und Nektar auflecken und einsaugen. Marienkäfer können mit ihren Mundwerkzeugen mitunter beim Menschen kleine juckende Hautstellen verursachen.

Schwebfliegen sind Blütenbesucher und ihre Larven ernähren sich von Blattläusen. Mehrere Hundert verzehrt eine Larve bis zur Verpuppung. Marienkäfer ernähren sich ausschließlich von Blattläusen. Das Sommerwetter begünstigte ihre explosionsartige Vermehrung und der ablandige Wind trieb sie an die Küste.

Schützen kann man sich in den Wohnbereichen durch das Anbringen von Fliegengaze. Bei der Kleidung sollte man auf knallige Farben verzichten.

Sicherheit für die Verbraucher

In Zusammenarbeit mit den Zollbehörden werden durch das LAGuS Importe im Post-, Reise- und Güterverkehr hinsichtlich der Einhaltung des Arzneimittelgesetzes bewertet. In diesem Zusammenhang werden z. B. im Ausland bestellte oder im Reiseverkehr über den persönlichen Bedarf hinaus eingeführte Arzneimittel beschlagnahmt. So waren im Jahr 2009 etwa 100 Produkte diesbezüglich zu bewerten. Über die Hälfte von ihnen musste als nicht verkehrsfähige Arzneimittel eingestuft werden.

Der Sicherstellung des Verbraucherschutzes dient auch die Funktion als Meldestelle für Arzneimittelrisiken sowie als Prüfstelle für Arzneimittel. 96 Risikomeldungen waren im Jahr 2009 zu beurteilen, um Gefahren für die Bürger wirksam zu reduzieren. Rückrufe von Arzneimitteln waren für die Unternehmen in M-V nur in einem Fall erforderlich. Hintergrund war die fehlende arzneimittelrechtliche Zulassung für das Präparat.

Bei der Untersuchung von insgesamt 74 Arzneimittelproben mussten 46 Prozent beanstandet werden. Grund dafür war überwiegend die unzureichende Kennzeichnung der Produkte.

Arzneimittel, Blut und Gewebe

Die Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle überwacht Arzneimittelhersteller, -großhändler, Krankenhäuser, Blutspendeinrichtungen, Gewebereinrichtungen, Apotheken und Ärzte in Bezug auf die Einhaltung der arzneimittel-, apotheken- und betäubungsmittelrechtlichen Bestimmungen. Sie fungiert auch als GMP-Inspektorat in M-V zur Überwachung der Einhaltung der europäischen Vorgaben zur Guten Herstellungspraxis von Arzneimitteln. Zehn Mitarbeiter sind mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben betraut.

Im Rahmen der Überwachung ist dabei auch vor Ort zu prüfen, ob die betreffenden Einrichtungen den rechtlichen Anforderungen gerecht werden. Im Jahr 2009 gab es in 141 Einrichtungen entsprechende Überprüfungen.

Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren auf dem Gebiet des Arzneimittel- und Apothekenrechts führten 2009 zu folgenden Bescheiden:

- * 33 Herstellungserlaubnisse
- * 10 Erlaubnisse für Gewebereinrichtungen
- * 4 Großhandelserlaubnisse
- * 21 Apothekenbetriebserlaubnisse
- * 5 Genehmigungen für die Krankenhaus- und 13 Genehmigungen für die Heimversorgung durch Apotheken
- * 4 Versandhandelserlaubnisse.

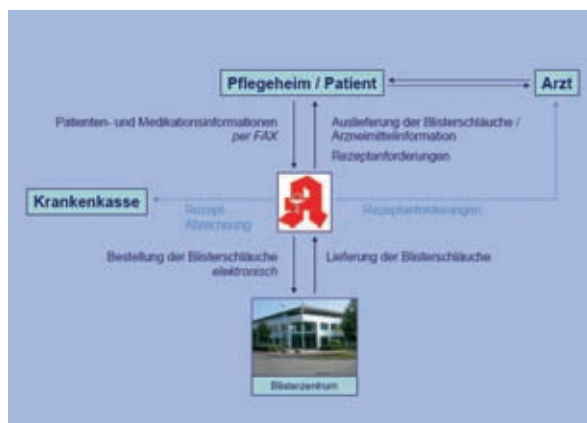
Im Rahmen der Europäischen Zusammenarbeit wurde im Auftrag der Europäischen Arzneimittelagentur zusammen mit der schwedischen Aufsichtsbehörde ein Hersteller in den USA, der Arzneimittel für den europäischen Markt fertigt, erfolgreich inspiert.

Den Europäischen Vorgaben zur Qualitätssicherung in den Überwachungsbehörden wurde durch die ständige Fortbildung der GMP-Inspektoren, die Mitarbeit in den Expertenfachgruppen der Bundesländer und die Teilnahme an der Überprüfung des Qualitätsmanagements in Kollegialbehörden Rechnung getragen.

Tablette für Tablette

Die patientenindividuelle Verblisterung für Patienten in Pflegeheimen durch Apotheken oder beauftragte Herstellungsbetriebe ist ein neuer Schwerpunkt der Überwachung. Arzneimittel sollen den Heimbewohnern auf Wunsch bedarfsgerecht verpackt bereitgestellt und dabei Verwechslungen beim Stellen der Medikamente im Heimbetrieb vermieden werden.

Bis zum Ende des Jahres 2009 gab es in M-V die maschinelle Verblisterung in zwei Herstellungsbetrieben sowie zwei Apotheken. Weitere Apotheken verblistern manuell für die von ihnen versorgten Pflegeheime.



Im Oktober 2009 fand die jährliche Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft der Pharmazierärzte Deutschlands in Münster statt. Mehr als 80 ehren- und hauptamtliche Pharmazierärzte und Amtsapotheker aus ganz Deutschland informierten sich über das Thema „Patientenindividuelles Stellen von Arzneimitteln“ und diskutierten rechtliche Fragen und Qualitätsanforderungen.

Von Altenheimen wird immer öfter gefordert: Die versorgende Apotheke soll die Arzneimittel für die Heimbewohner patientenindividuell stellen. Unabhängig von der Kostenfrage für die Apotheke stellt sich die Frage nach den rechtlichen Bestimmungen, nach der Qualität dieser Versorgung und nach der Arzneimittelsicherheit. Welche Vor- und Nachteile hat das patientenindividuelle Stellen von Arzneimitteln? Soll der Markt zukünftig auf die Chronikerversorgung ausgeweitet werden, zentral von einzelnen Lieferanten aus? Ist die Haftungsfrage geklärt? Welche Anforderungen an die Qualität dieser Form der Arzneimittelversorgung sind zu stellen und zu beachten?

Auf der Tagung referierte Dr. Andreas Schieweck vom LAGuS ausführlich aus Sicht einer Überwachungsbehörde zu den rechtlichen und technischen Aspekten und der damit verbundenen Problematik, insbesondere beim maschinellen Verblistern. Für die gewerbliche Herstellung von Arzneimittelblistern in einer Apotheke besteht derzeit keine arzneimittelrechtliche Zulassungspflicht. Verblistert eine Apotheke im Rahmen des üblichen Apothekenbetriebes für die eigenen Patienten und versorgten Heime mit Vertrag nach § 12a Apotheken-gesetz, so ist dazu keine Herstellungserlaubnis nach § 13 Arzneimittelgesetz nötig. Werden andere Apotheken beliefert, so ist dazu allerdings eine Herstellungserlaubnis erforderlich.

Es gibt kaum Daten über die Stabilität, Licht- und Feuchtigkeitsempfindlichkeit der verblisterten Arzneimittel. Bestimmte Arzneimittel sind für eine Verblisterung ungeeignet. Einen großen Teil der Arzneimittel-Haftung trägt der Inhaber der Apotheke, vor allem für die Risiken, die sich aus der patientenindividuellen Verblisterung ergeben.

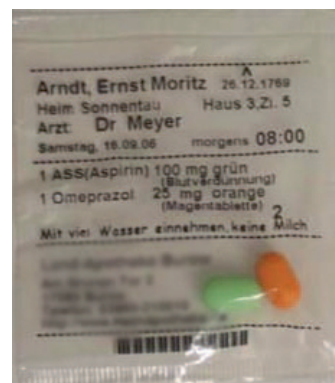
GESUNDHEIT



Ein Blisterschlauch mit den Medikamenten für einen Patienten.



Blisterautomat.



Einzelblisters - die Medikamente, die z. B. morgens einzunehmen sind.

Wasser: Proben über Proben

Im Bereich Wasserhygiene des LAGuS werden alle amtlichen Untersuchungen im Bereich der Trink- und Badewasserhygiene durchgeführt. Die Kontrolle und Probenahme vor Ort erfolgt durch die kreislichen Gesundheitsämter. Im Jahr 2009 wurden im LAGuS insgesamt 17.612 mikrobiologische und 4.558 chemische Proben analysiert. Neben der Durchführung der Analysen erfolgt die Interpretation der Ergebnisse und Beratung der Gesundheitsämter zu allen auftretenden Fachfragen.

Der Fachbereich wurde von der obersten Landesbehörde als unabhängige Stelle bestimmt, die regelmäßig zu überprüfen hat, ob die im Land gelisteten Trinkwasserlaboratorien die entsprechenden Voraussetzungen und Anforderungen erfüllen.



Die vielen blauen Punkte auf der Badegewässerkarte, herausgegeben vom Ministerium für Soziales und Gesundheit, weisen auf die vorzügliche Qualität der meisten Badegewässer in M-V hin.

Ungetrübter Badespaß

Während der Badesaison vom 20. Mai bis 10. September 2009 erfolgte die monatliche Untersuchung von 491 Badegewässern entsprechend der Badegewässerlandesverordnung vom 6. Juni 2008. Dazu wurden 2.655 Proben entnommen und mikrobiologisch auf eventuelle Verunreinigungen durch Fäkalkeime analysiert. Bei neun Prozent der Proben traten Richtwertüberschreitungen für den Fäkalkeim *E. coli* und bei vier Prozent für Intestinale Enterokokken, ebenfalls Fäkalkeime, auf. Lediglich bei sieben Proben (<1%) mussten Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden, die bereits bei der Nachkontrolle wenige Tage später wieder ohne Beanstandung waren.

Blualgen - Alarm am Badesee

2009 war das zweite von vier Jahren Übergangszeit bei der Neuregelung der Badewasserkontrollen in Umsetzung der EU-Badegewässerrichtlinie 2006 und Landesbadegewässerverordnung M-V 2008. Mit der völlig neuen Herangehensweise ergeben sich wesentliche Änderungen und Neuerungen, u. a.:

- * Beteiligung der Öffentlichkeit, z. B. bei der jährlichen Erstellung der Badegewässerlisten
- * aktuelle Information der Öffentlichkeit
- * Erstellung eines Badegewässerprofils
- * enge Zusammenarbeit der Gesundheits- und Umweltbehörden
- * Beschränkung der zu überwachenden Parameter auf solche, die aus gesundheitlicher Sicht aussagekräftig sind
- * Veränderungen des Bewertungssystems
- * besondere Berücksichtigung der Gefährdung durch Cyanobakterien.

Seit 2009 können die Untersuchungsergebnisse auf der interaktiven Badewasserkarte des Landes zeitnah abgerufen werden. Glücklicherweise gab es für die Feriengäste unseres Landes im Jahr 2009 aufgrund der Witterungsverhältnisse nur wenige Beanstandungen infolge von Algenblüten.

Cyanobakterien (Blaualgen) können sich hauptsächlich im Juli und August, insbesondere während der Schönwetterperioden, entwickeln. Bei entsprechender Windrichtung werden sie in hoher Konzentration an die Strände getrieben, wo sie durch eine bläulich-grüne Trübung des Wassers, Schlieren oder Flockenbildung im Wasser auffallen. Bei starkem Wind und Wellengang werden solche Algenfelder üblicherweise aufgelöst, deshalb kann sich die Situation vor Ort innerhalb von wenigen Stunden ändern.



Blaualgen: *Microcystis wesenbergii* (oben) und *Anabaena* cf. *Spiroides*.

Damit Gefahren für die Gesundheit rechtzeitig erkannt und geeignete Überwachungsmaßnahmen ergriffen werden können, wurden vom LAGuS Empfehlungen zum Schutz von Badenden vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Cyanobakterien-Massenentwicklungen erarbeitet. In Zusammenarbeit mit der Universität Rostock entstand ein „Algenkatalog“. In den Jahren 2008 und 2009 wurden je 100 Badegewässerproben untersucht. Das Augenmerk lag im Auftreten immer wiederkehrender Algenblüten in den Binnengewässern Mecklenburg-Vorpommerns, die touristische und überregionale Bedeutung haben. Der Algenkatalog beschreibt die vorkommenden Algen sowie ihre Toxizität. Originalfotografien dokumentieren anschaulich die verschiedenen Gattungen, wodurch in Folgejahren eine schnellstmögliche „Wiedererkennung“ gewährleistet ist. Damit ist das LAGuS in der Lage, kurzfristig aktuelle Handlungsempfehlungen für die Gesundheitsämter und Betreiber von Badestellen in M-V zu geben.

Seit Jahren untersucht das LAGuS auch das Vorkommen von *Vibrio vulnificus* an den Badestellen der Ostsee. Ab 20 Grad Celsius Wassertemperatur vermehren sich die Vibrionen explosionsartig. Dringen sie durch kleine Wunden in den Körper ein, können sie besonders bei Menschen mit Vorerkrankungen zu schwersten Infektionen führen. Die Untersuchungen in M-V wurden im September 2009 in einem „Galileo spezial“ von einem privaten Fernsehsender gezeigt.



Dr. Gerhard Hauk (l.) bei den Dreharbeiten zu „Galileo spezial“.

GESUNDHEIT

Sauberes Wasser im Becken

Schwimm- und Badebecken in Freizeitanlagen, medizinischen Einrichtungen oder im Bildungsbereich nehmen an Bedeutung zu. In M-V werden durch die Gesundheitsämter etwa 400 Anlagen überwacht. Im Jahr 2009 wurden im LAGuS zur Überprüfung von Wasserqualität und -aufbereitung 3.191 mikrobiologische Proben untersucht. Im Allgemeinen ist die Beckenwasserqualität sehr gut. Vereinzelt zeigen mikrobiologische Ergebnisse an, dass die Chlorung nicht ausreichend erfolgt.

In vier Prozent der Proben wurde *Pseudomonas aeruginosa* festgestellt, ein Krankheitserreger, der z. B. Entzündungen des Gehörganges, der Nasennebenhöhlen und der Haut verursacht. Sein Auftreten weist oft auf unzureichend gespülte Filter, unzureichende Wasserdesinfektion oder Mängel bei der Beckenreinigung hin. Bedenklich fielen die Ergebnisse der Untersuchungen zu den Aufbereitungsanlagen aus: In 14 Prozent der Proben wurden Legionellen im Filtrat festgestellt.

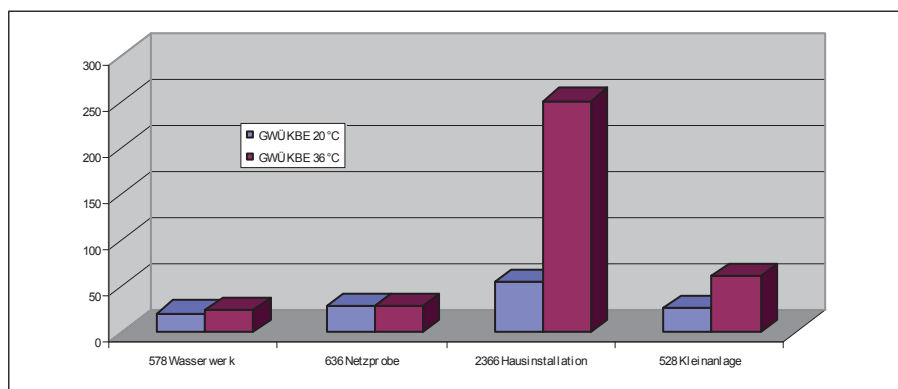
Bei den chemischen Parametern gibt u. a. der Aluminiumgehalt einen Hinweis auf Fehler bei der Aufbereitung. Bei ca. 30 Prozent der 667 Untersuchungen wurde sein Grenzwert überschritten.

Uran in Kleinanlagen

Aufgrund der dünnen Besiedlung in M-V können etwa 20.000 Einwohner nicht über Großanlagen (Abgabe mehr als 1.000 Kubikmeter pro Jahr) mit Trinkwasser versorgt werden. Da die Uran-Untersuchungen bei den großen Wasserversorgungsanlagen gezeigt hatten, dass es eine Reihe von offenen Fragen bezüglich des Vorkommens im Trinkwasser gibt, wurde in Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales und Gesundheit festgelegt, dass auch alle Kleinanlagen ab 2009 zusätzlich kostenlos auf Uran untersucht werden. Die Ergebnisse zeigen, dass es bei den Kleinanlagen ähnliche Verhältnisse gibt wie in den zentralen Wasserwerken. 97 Prozent der untersuchten Anlagen liegen unter dem zukünftigen Grenzwert für Uran von 10 µg/l. Die Uranuntersuchungen in Kleinanlagen werden auch in den nächsten Jahren weitergeführt, um so aus einer gesicherten Datenbasis Maßnahmen ableiten zu können.

Sauberes Trinkwasser

Im Jahr 2009 wurden 11.289 mikrobiologische und 2.418 chemische Proben nach Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 im LAGuS untersucht. Zur Überprüfung der mikrobiologischen Wasserqualität, z. B. in Wasserwerken, Hausinstallationen oder Kleinanlagen, erfolgt die Bestimmung der Keimbelastung sowie bestimmter Bakterien, die als Krankheitserreger bekannt sind oder das Vorhandensein von Krankheitserregern „anzeigen“. Darüber hinaus sind mehr als 2.900 bauliche Maßnahmen überwacht worden.



KBE = Koloniebildende Einheit/1 ml
GWÜ = Grenzwertüberschreitung

Zusätzlich wird das Vorkommen von *Pseudomonas aeruginosa* und Legionellen in der Hausinstallation öffentlicher Einrichtungen überprüft. Diese Krankheitserreger spielen in medizinischen Einrichtungen eine besondere Rolle. Bei ca. 1.000 Legionellenproben aus Kliniken und Pflegeeinrichtungen sind in 70 Prozent keine Legionellen nachgewiesen worden. Hohe bis sehr hohe Konzentrationen traten nur in drei Prozent der Proben auf, die dementsprechend umfangreiche Maßnahmen zur Folge hatten. Insgesamt wurden 3.814 Trinkwasserproben auf Legionellen untersucht, von denen 72 Prozent ohne Befund waren, vier Prozent wiesen hohe bis sehr hohe Kontaminationen auf. Von 400 Untersuchungen auf *Pseudomonas aeruginosa* in der Hausinstallation waren ca. vier Prozent positiv.

Die geforderte Trinkwasserqualität muss letztlich am Zapfhahn sichergestellt sein. Zur Überwachung wurden zahlreiche Hausinstallationen öffentlicher Einrichtungen kontrolliert. Die chemischen Untersuchungen beschränkten sich auf Parameter, deren Konzentration sich im Verteilungsnetz verändern kann. Dazu gehören hauptsächlich die Schwermetalle. Auffälligkeiten durch Blei-, Cadmium- oder Kupferbelastungen konnten nicht festgestellt werden. Vereinzelt auftretende erhöhte Werte sind auf den Einsatz des Installationsmaterials zurückzuführen.

Kopfschmerzen und rote Augen

89 umweltmedizinische Problemstellungen wurden 2009 im LAGuS telefonisch bzw. vor Ort bearbeitet. Zwölf Gutachten waren zu erarbeiten, eins davon zu einer umweltmedizinischen Rahmenuntersuchung.

Das LAGuS war im Rahmen der Amtshilfe gebeten worden, eine umweltmedizinische Begutachtung der Mitarbeiter und des Gebäudes des Landesrechnungshofes M-V, Dienstgebäude Neubrandenburg, vorzunehmen sowie das vorliegende Gutachten zur „Raumlufthygienischen Untersuchung von Räumen des Landesrechnungshofes“ zu bewerten. Zwei Ärzte des LAGuS waren vor Ort zu einer umfangreichen Begehung der relevanten Räumlichkeiten und zu einer Einzelbefragung der MitarbeiterInnen. Ziel der umweltmedizinischen Erhebung mittels eines im LAGuS entwickelten Fragebogens war es, einen möglichen Zusammenhang zwischen der von den Beschäftigten geschilderten Symptomatik und dem Arbeitsplatz bzw. der Wohnumwelt zu verifizieren. Eine Absprache der Mitarbeiter untereinander während der Erhebung konnte ausgeschlossen werden.

Befragt nach den Symptomen, die letztlich zu dieser Untersuchung geführt haben, gaben 12 von 15 befragten Mitarbeitern (80 %) Allgemeinsymptome an. Dazu gehörten: Kopfschmerzen (67 %), Konzentrationsschwäche (33 %), Abgeschlagenheit (33 %), Übelkeit (20 %) und Schwindel (13 %). Ebenfalls 80 % der Befragten klagten über Schleimhautreizungen im Augenbereich. Von den befragten Mitarbeitern gaben 67 % ein Brennen der Augen als Beschwerden an. 53 % der Beschäftigten führten Beschwerden wie Halskratzen in Verbindung mit Husten an und 40 % beklagten eine trockene sowie verstopfte Nase. Als zeitlicher Bezug wurde der Termin des Einzuges in die neuen Geschäftsräume bzw. das jeweilige Einstellungsdatum der Mitarbeiter benannt. Fast alle Mitarbeiter beklagten eine extreme unangenehme Geruchsbelästigung. Von allen Befragten mit Symptomen wurde unabhängig voneinander angegeben, dass sich ihre Beschwerdesymptomatik nur auf das Dienstgebäude und den arbeitszeitbedingten Aufenthalt beziehen würde.

Die neben der Befragung durchgeführten Untersuchungen, insbesondere die aktuellen Raumlufth- und Materialuntersuchungen, belegen eindeutig die Belastung mit flüchtigen organischen Substanzen in der Raumlufth und können die Geruchsbelästigungen ursächlich erklären.

Eine umfangreiche Sanierung des gesamten Gebäudes ist bereits vorgesehen.

GESUNDHEIT

Schimmelpilzen auf der Spur

Im Jahr 2009 wurden im Bereich Lufthygiene 30 Gutachten bzw. Stellungnahmen zu flüchtigen organischen Verbindungen (VOC, z. B. Lösungsmittel) in der Raumlufth (inklusive Probenahme von 40 VOC-Proben sowie Probenahme und Analyse von 43 Aldehydproben), 3 Gutachten zu Holzschutzmitteln (11 Proben), 8 Gutachten zu Schimmelpilzen und 7 Gutachten zu Gesundheitsverträglichkeitsprüfungen im Rahmen von Investitionsverfahren erstellt.

Ein Themenschwerpunkt war die in der Öffentlichkeit sehr kontrovers diskutierte Schimmelpilzproblematik. Die Debatte reichte im öffentlichrechtlichen Fernsehen von „Gift im Haus“ bis zur „Schimmelpilzhysterie“. Ursache für die Verunsicherung ist die Tatsache, dass Schimmelpilzbelastungen schwer messbar sind. Um die Probleme der traditionellen Luftmessungen zu umgehen, wurde im LAGuS ein Messverfahren entwickelt und optimiert, mit dem auch verdeckte Feuchteschäden im Hausstaub erkannt werden. Dieses Messverfahren kam und kommt besonders in solchen Wohnungen zum Einsatz, wo ein verdeckter Schimmelpilzschaden, z. B. aufgrund von Gerüchen oder gesundheitlichen Beschwerden, vermutet wird.

Hygiene braucht Management

Seit 2002 werden alle Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken in M-V einheitlich von der oberen Landesbehörde (ehemals Landesgesundheitsamt, seit 2006 LAGuS) überwacht. Mit Hilfe eines Fragebogens wird u. a. das Hygienemanagement erfasst. Alle Krankenhäuser haben aktiv tätige Hygienekommissionen. Gegenüber 2002 hat sich die Anzahl der Hygienebeauftragten Ärzte, die einen Grundlehrgang absolviert haben, deutlich erhöht (2002: 35 %, 2009: 47 %). Außerdem ist die Anzahl der Hygienefachkräfte gestiegen (2002: 68 %, 2009: 78 %). Die Angebote des LAGuS zu Hygienefortbildungen werden von den Hygienebeauftragten zahlreich genutzt.

In allen Krankenhäusern sind Hygienepläne vorhanden. Nur in Einzelfällen sind sie nicht aktuell bzw. unvollständig. Die Mitarbeiter der Krankenhäuser werden regelmäßig zu diesen Dokumenten belehrt.

Mit Hilfe der kontinuierlichen Überwachungen und Begehungen durch das LAGuS wurde die Strukturqualität in den Krankenhäusern seit 2002 verbessert. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um nosokomiale, also im Krankenhaus übertragene Infektionen zu verhindern.

Hygienisch immer sicherer: Endoskopien

Um Erkrankungen beim Menschen zu erkennen und fachgerecht behandeln zu können, werden vielfältige diagnostische Methoden eingesetzt. Zur Diagnostik von Erkrankungen im Inneren des menschlichen Körpers gehören auch endoskopische Untersuchungen. Die Betroffenen sind häufig beunruhigt und haben viele Fragen: Was ist eine Endoskopie? Wie sicher ist die Methode?

Aber auch: Kann ich zusätzlich erkranken, wenn ein anderer Patient mit dem Endoskop vor mir behandelt worden ist? Wer sorgt dafür, dass hygienische Vorschriften beachtet werden? Diese Fragen sind berechtigt, denn durch fehlerhafte Reinigung und Desinfektion der flexiblen Endoskope könnten Krankheitserreger übertragen werden. Dies gilt es, durch ein gutes Hygienemanagement und entsprechende Kontrollen zu verhindern.



Endoskope sind aus der modernen Medizin nicht mehr wegzudenken.

Mit der regelmäßigen Überwachung von Endoskopie-Einheiten wird die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben überprüft. In M-V ist dafür das LAGuS zuständig. Alle Endoskopiebereiche in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen werden regelmäßig überwacht. Zusätzlich werden jährlich hygienisch-mikrobiologische Untersuchungen durchgeführt. Dabei wird geprüft, ob die Geräte zur Aufbereitung der flexiblen Endoskope die erforderliche Leistung erbringen (Prozessqualität) und ob die Endoskope hygienisch einwandfrei aufbereitet sind (Ergebnisqualität).

In den vergangenen Jahren haben sich das Hygienemanagement und die Ergebnisqualität verbessert. Dies wiederum ist eine wesentliche Voraussetzung zur Verhinderung von nosokomialen Infektionen. Für die Patienten bedeutet das erhöhte Sicherheit, wenn sie sich einem endoskopischen Eingriff unterziehen müssen, denn seit 2003 haben die Anzahl der typischen Eingriffe bzw. Untersuchungen pro Tag und die Anzahl der Endoskope in M-V deutlich zugenommen. Für die Aufbereitung flexibler Endoskope werden vom Robert Koch-Institut (RKI) die Aufbereitungsschritte vorgegeben. Im Vergleich zu den vergangenen Jahren gibt es weniger Einrichtungen, die von diesen Vorgaben abweichen.

Deutliche Verbesserungen gibt es bei der manuellen Vorreinigung und der Reinigung. Diese Veränderungen spiegeln sich auch in den Befunden der Ergebnisqualität wider. Trotz Zunahme der untersuchten Endoskope sank die Anzahl der Beanstandungen. An den Endoskopen werden die inneren Kanäle untersucht, die schwierig zu reinigen und zu desinfizieren sind. 1,5 Prozent der Kanäle wurden beanstandet (2006: 2,7 Prozent). Bei den äußeren Oberflächen betrug die Be-



Eine Waschmaschine für Endoskope.

anstandsquote 0,6 Prozent (2006: 1,6 Prozent). Die Ergebnisqualität hat sich also deutlich verbessert. Ähnliche Ergebnisse ergaben die Untersuchungen der Optikspülwasser und der Endowasher. 2006 wurden noch 4,4 Prozent der Optikspülwasser beanstandet. 2009 entsprachen alle Befunde den Anforderungen. 2006 ergab die Überprüfung der Endowasher 62,5 Prozent Beanstandungen, 2009 waren es 10 Prozent.

Da der Fachbereich Krankenhaushygiene der Abteilung Gesundheit und die zuständigen Mitarbeiter der Abteilung Arbeitsschutz für die Überwachung der Aufbereitung von Medizinprodukten nach § 4 Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) eng zusammenarbeiten, fanden 2009 gemeinsame Kontrollen in den Endoskopieabteilungen der Kliniken statt. Während der Überwachung werden das Hygienemanagement, die Umsetzung der erforderlichen Aufbereitungsschritte für flexible Endoskope und die Einhaltung des Personalschutzes überprüft. In den meisten Einrichtungen liegen aktuelle Hygienepläne vor, in denen alle Hygieneanforderungen geregelt sind. Die Mitarbeiter werden regelmäßig zu diesen Hygienedokumenten belehrt.

Hauptforderung des § 4 MPBetreibV ist die Anwendung geeigneter validierter Aufbereitungsverfahren. Die Validierung und die Dokumentation der Aufbereitung dienen dem Nachweis, dass die angewendeten Aufbereitungsverfahren jederzeit die geforderte Qualität erbringen. Diesen Dokumentations- und Beweispflichten kam ein großer Teil der Kliniken bislang nicht nach. Häufig wurde festgestellt, dass das Personal nicht über die zur Anwendung und zur Aufbereitung der Endoskope erforderliche Sachkunde verfügte. Die Überprüfung der einzelnen Arbeitsschritte ergab Abweichungen und Mängel in der Umsetzung der RKI-Vorgaben zur Aufbereitung von Endoskopen. Die Einrichtungen wurden umfassend beraten und in gesonderten Revisionsschreiben zur Mängelabstellung aufgefordert. Der Erfolg der Kontrollen wird anhand der Rückmeldung der Kliniken und, falls erforderlich, durch Nachkontrollen überprüft.

GESUNDHEIT

Aktion saubere Hände

Im Jahr 2007 wurde die „Aktion Saubere Hände“ für die Krankenhäuser Deutschlands ins Leben gerufen. Träger sind das Aktionsbündnis Patientensicherheit e. V., die Gesellschaft für Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen e. V. und das Nationale Referenzzentrum für die Surveillance nosokomialer Infektionen. Ziel ist es, die Händedesinfektion als einen Schwerpunkt für mehr Qualität und Sicherheit in der Patientenversorgung in den Krankenhäusern zu etablieren. In M-V beteiligten sich elf Krankenhäuser und eine Rehabilitationseinrichtung an der Aktion.

Im Rahmen der krankenhaushygienischen Überwachung 2009 durch das LAGuS stellte die Umsetzung der Händehygiene in den Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen in M-V einen Schwerpunkt dar. Zusätzlich wurde der Desinfektionsmittelverbrauch in der gesamten Klinik sowie auf den Normal- und Intensivstationen erfasst. Dabei wurden sehr große Unterschiede in den einzelnen Krankenhäusern deutlich.

Durch Auswertung der Ergebnisse, Weitergabe von Informationen und Vorträge zur Händehygiene wurde die „Aktion Saubere Hände“ vom LAGuS unterstützt.

Gebündelte Kompetenz

Die Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen wurden in der Versorgungsverwaltung von Anfang an zentral in einer Arbeitsgruppe bearbeitet. Nur eine einheitliche Herangehensweise mit besonders geschulten MitarbeiterInnen und mit einem eigens zu diesem Zweck besonders spezialisierten Versorgungsarzt konnte und kann dem Anliegen der Antragsteller gerecht werden. So wurden in den vergangenen 17 Jahren mit Fachwissen und Sachverstand, mit Eigeninitiative und persönlichem Engagement die Anträge nach diesen Gesetzen bearbeitet.

2009 waren Strukturentscheidungen notwendig. Seit November werden die Fälle nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen ausschließlich am Standort Neubrandenburg bearbeitet. Dort gibt es entsprechende personelle Ressourcen, u. a. einen Versorgungsarzt mit Fachwissen aus dem Bereich der Psychiatrie. Von Vorteil ist außerdem, dass die Behörde der Landesbeauftragten für M-V für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Neubrandenburg ansässig ist. Der Service für die Antragsteller und die Standards für die Bearbeitung werden auf dem bisherigen hohen Niveau erhalten bleiben.

Ein Jahr der Herausforderungen für die Abteilung Soziales

Das Jahr 2009 hielt für die Abteilung Soziales viele Herausforderungen bereit. Insbesondere gehörte der mit 16 Prozent überproportionale Anstieg der Antragszahlen nach dem Schwerbehindertenrecht auf mehr als 50.000 dazu. Mit dem Anstieg der Anträge ist zwar auch die Anzahl der Widersprüche gestiegen, aber – und das war erfreulich – mit elf Prozent in einem geringeren Ausmaß. Die Widerspruchsquote konnte gar um ein Prozent gesenkt werden.

Seit Ende 2008 sind die Bearbeitungszeiten der Anträge auf Feststellung einer Schwerbehinderung im LAGuS mit zweieinhalb Monaten im Bundesvergleich niedrig. Den Service einer zügigen Bearbeitung für die Bürgerinnen und Bürger weiterhin anbieten zu können, war das Ziel der Beschäftigten in diesem Bereich, das sie verwirklicht haben.

Auch in Sachen Elterngeld ist die Zahl der Anträge leicht gestiegen. Inzwischen nimmt fast jeder fünfte Vater in Mecklenburg-Vorpommern Elternzeit und bleibt mit seinem Kind durchschnittlich 3,6 Monate zu Hause. Die Bearbeitung dieser Anträge dauert in der Regel zwei Wochen und ist ein beredter Beweis für das stetige Engagement der MitarbeiterInnen.

Im Bereich des besonderen Kündigungsschutzes ist es trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage gelungen, für stabile Verhältnisse bei der Integration von schwerbehinderten Menschen in das Berufsleben zu sorgen.

Dem Aspekt knapper werdender personeller Ressourcen war überall in der Abteilung Soziales Rechnung zu tragen. Deshalb werden z. B. im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts die Fälle nicht mehr an allen Standorten, sondern konzentriert bearbeitet. Für AntragstellerInnen ist das nicht mit weniger Service verbunden – es „wandern“ lediglich die Akten.

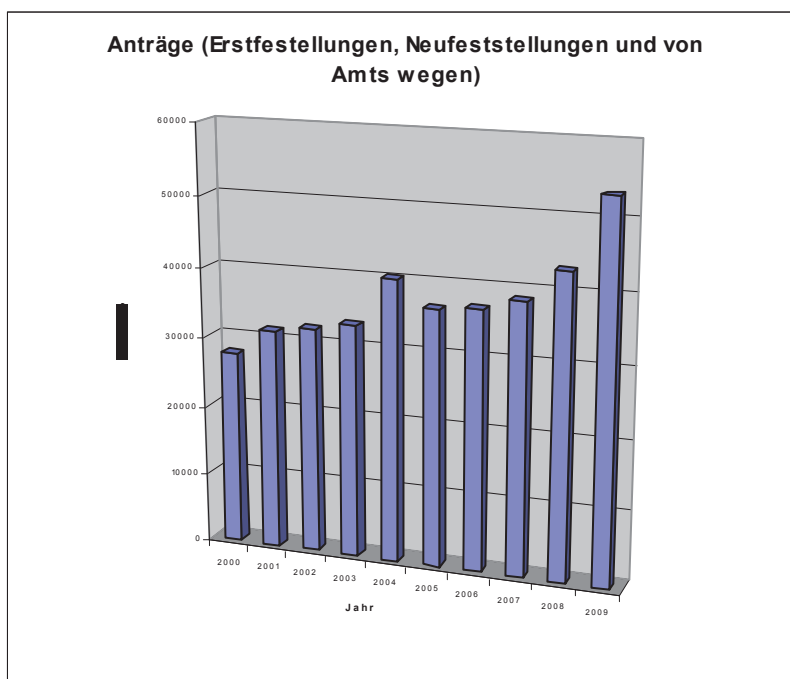


Am 24. Juli 2009 verabschiedete das LAGuS die Auszubildenden des Einstellungsjahres 2006 nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung. Sie waren während ihrer Ausbildung auch in verschiedenen Bereichen der Abteilung Soziales eingesetzt.

Antragsflut

Bereits im ersten Halbjahr 2009 stieg die Zahl der Anträge nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) im Vergleich zum 1. Halbjahr 2008 um 16 Prozent. Dieser Trend bei den Anträgen auf Erst- und Neufeststellung einer (Schwer)Behinderung bestätigte sich dann für das gesamte Jahr 2009. Ursache hierfür könnte die demographische Entwicklung sein, aber auch die wirtschaftliche Situation in M-V spielt eine Rolle. Außerdem erfreut sich unser Bundesland einer ständig wachsenden Beliebtheit bei Ruheständlern. Viele von ihnen zog es mit Erstwohnsitz an die Küste.

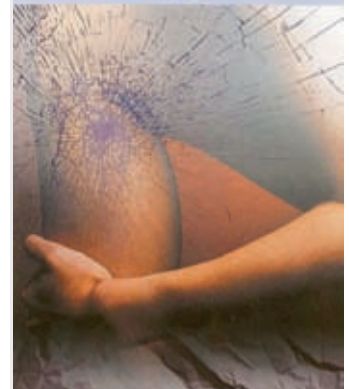
Für die Arbeit im LAGuS sind die Ursachen jedoch nicht relevant. Entscheidend war, dass dieser Entwicklung in angemessener Form und für die Antragsteller zufriedenstellend begegnet werden konnte. Die verkürzten Bearbeitungszeiten, die zum Jahresende 2008 erreicht worden waren, blieben trotz des rasanten Anstiegs der Antragszahlen im Jahr 2009 stabil. Mit durchschnittlich 2,64 Monaten liegt M-V gemeinsam mit anderen Bundesländern auf dem 2. Platz. Effektive Strukturen und eine klare Weisungslage ermöglichten diesen Erfolg genauso wie die hohe Motivation der Mitarbeiter.



Der Anstieg des Antragsvolumens hat auch einen Anstieg der Widersprüche nach sich gezogen, und zwar um 11 Prozent im Jahr 2009. Die Widerspruchsquote liegt in M-V bei 18 Prozent. Sie sank um einen Prozentpunkt. Damit rangiert das Land im bundesweiten Vergleich im unteren Mittelfeld.

OEG: bessere Informationen

Opferentschädigungsgesetz – OEG –



Entschädigung für
Opfer von Gewalttaten

Mecklenburg
Vorpommern
Ministerium für Soziales
und Gesundheit

Im LAGuS wurde im Jahr 2009 ein Flyer zum Opferentschädigungsgesetz erarbeitet. Er berücksichtigt auch die aktuellen Änderungen zu Auslandsstraftaten, die seit dem 1. Juli 2009 gelten. Neu ist die Möglichkeit für die Opfer, von diesem Flyer einen Kurzantrag abzutrennen und diesen unmittelbar nach der Tat zu stellen. Das Faltblatt soll dazu dienen, den Bekanntheitsgrad des Gesetzes zu steigern, damit Betroffene möglichst schnell über wichtige Inhalte informiert sind und unkompliziert die ihnen zustehenden Leistungen beantragen können.

Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2009 sind im LAGuS 21.881 Erst- und 22.005 Änderungsanträge nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch gestellt worden. Es wurden neben 5.836 Überprüfungen von Amts wegen 21.048 Erstfeststellungen und 21.182 Neufeststellungen getroffen, sodass von einer Gesamtanzahl von 48.066 Feststellungen nach dem SGB IX auszugehen ist. Dies stellt eine 16-prozentige Steigerung dar. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer lag bei 2,6 Monaten.

In M-V leben 291.386 Menschen mit Behinderung. 195.970 von ihnen sind schwerbehindert. 151.710 schwerbehinderte Menschen hatten einen gültigen Ausweis.

Art und Anzahl der Merkzeichen:

G (gehbehindert):	84.608
B (Begleitung):	41.428
RF (Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht):	24.639
H (hilflos):	20.772
aG (außergewöhnlich gehbehindert):	12.931
Bl (blind):	3134
Gl (gehörlos)	436*
HS (hochgradig sehbehindert)	1266

*Gehörlose ohne weiteres Merkzeichen



Mit „HS“ verfügt M-V über ein landeseigenes Merkzeichen für den Schwerbehindertenausweis.

Mehr Rechtssicherheit für Sehbehinderte

Blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen, die in Mecklenburg-Vorpommern wohnen, haben zum Ausgleich der durch ihre Sehbehinderung bedingten Nachteile Anspruch auf eine monatlich gewährte pauschalisierte Geldleistung (Landesblindengeld), und zwar unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen.

Seit dem 1. Mai 2009 erhalten Menschen mit Sehbehinderungen in M-V auf Antrag ein landeseigenes, neues Merkzeichen. „HS“ steht für hochgradig sehbehindert. Mit einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift wurde das Merkzeichen „HS“ als Sondervermerk des Landes geregelt. Seine Einführung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Landesblindenverbänden.

Hochgradig Sehbehinderte bekommen nunmehr wie blinde Menschen einen Feststellungsbescheid. Damit ist das Verfahren auf eine gesetzliche Basis gestellt und das Recht auf Feststellung des Merkzeichens als Voraussetzung für das Landesblindengeld einklagbar. Die bis dahin geltende Verwaltungspraxis, die hochgradige Sehbehinderung lediglich im Begründungsteil des Bescheides zu erwähnen, gab den Betroffenen nicht genügend Rechtssicherheit.

Im LAGuS waren damit zusätzlich 1.635 Anträge zu bearbeiten. Anträge auf Blindengeld und Blindenhilfe sind in M-V direkt bei den Landkreisen und kreisfreien Städte zu stellen.

Integration einmal anders

„1000 Frauen für den Frieden“ – ein Teil dieser beeindruckenden Ausstellung war 2009 in der Zeit vom 8. März bis zum 8. Juni auch in den Diensträumen des LAGuS am Standort Schwerin in der Friedrich-Engels-Straße zu sehen. Die in vielen öffentlichen Gebäuden, Institutionen und Betrieben gezeigte Ausstellung würdigte die Arbeit von 1000 Frauen, die als Friedensaktivistinnen in 150 Ländern dieser Erde wirken. Diese Frauen waren 2008 für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen worden. Auch wenn sie den Preis nicht erhielten, sollte ihr Engagement weltweit publik gemacht werden.

So wurde diese Ausstellung in verschiedenen Bundesländern Deutschlands gezeigt. In M-V war sie auf 60 Standorte verteilt. Mit der Präsentation sollte der Integrationsgedanke innerhalb unseres Bundeslandes verbreitet werden. Dazu hat das LAGuS mit seiner Teilnahme an der Aktion einen aktiven Beitrag geleistet.

Die Ausstellung war ein Erfolg und hatte viele Besucher, denn alle Menschen, die mit einem Anliegen an die Versorgungsverwaltung oder das Integrationsamt das LAGuS besuchten, konnten sie sich ansehen.



Das LAGuS-Team der Abteilung Soziales engagierte sich am Standort Schwerin für die Ausstellung „1000 Frauen für den Frieden“.

Elterngeld: M-V-Statistik

14.990 Anträge auf Elterngeld sind im Jahr 2009 vom LAGuS bewilligt worden. Es liegt damit eine geringfügige Steigerung um 339 Anträge im Vergleich zum Vorjahr vor. Der Anteil der Väter unter den Antragstellern lag bei 18,28 Prozent (+ 2,4). Väter in M-V haben im Jahr 2009 durchschnittlich 3,6 Monate lang Elterngeld in Anspruch genommen. 58,9 Prozent der Anträge wurden von Arbeitnehmern gestellt. 3,48 Prozent (2008: 1,6 Prozent) der Bezieher haben ein Elterngeld in Höhe von 1.500 bis 1.800 Euro (Höchstbetrag) erhalten, 40,53 Prozent (2008: 35,8 Prozent) in Höhe von 300 Euro (Mindestbetrag).

SOZIALES

Soziale Entschädigung

Kriegsopferversorgung

Das LAGuS betreute Ende 2009 in M-V 5.555 Kriegsopfer. Mit Stand vom 31.12. erhielten 5.498 Menschen eine laufende Rente: 2.276 Kriegsbeschädigte, 3.193 Witwen bzw. Witwer und 29 Kriegswaisen.

OEG

Im Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) ist geregelt, dass Opfer von Kriminalität bzw. ihre Hinterbliebenen Hilfe bekommen. Im Jahr 2009 wurden 386 neue Anträge auf Anerkennung von Schädigungsfolgen nach dem OEG gestellt. Das sind 75 Anträge weniger als 2008. Zurzeit leben 357 Menschen in M-V, die eine Rente auf der Basis des OEG erhalten. Das sind 29 Versorgungsberechtigte mehr als 2009.

SED-Unrechts- bereinigungsgesetze

Im Jahr 2009 wurden 22 neue Anträge auf Anerkennung von Schädigungsfolgen nach diesen Gesetzen gestellt. Das sind acht Anträge mehr als 2008. In M-V leben 65 Menschen, die eine Rente nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen erhalten. Insgesamt wurden seit Inkrafttreten dieser Gesetze in M-V 579 Anträge gestellt.

Für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Die begleitende Hilfe im Arbeitsleben ist ein zentrales Anliegen des Schwerbehindertenrechts. Leistungen der begleitenden Hilfe sollen dahin wirken, dass schwerbehinderte Menschen auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll verwerten können, um sich so im Wettbewerb mit nichtbehinderten Menschen behaupten zu können.

Die Tätigkeit des LAGuS hat im Jahr 2009 bewirkt, dass für die behinderungsgerechte Umgestaltung bereits vorhandener Arbeitsplätze und die finanzielle Abgeltung von außergewöhnlichen Belastungen, die im Rahmen der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auftreten können, insgesamt 2,4 Millionen Euro bewilligt wurden. Für die Schaffung von insgesamt 299 Arbeits- bzw. Ausbildungsplätzen wurden Arbeitgebern aus M-V 1,8 Millionen Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Verfügung gestellt.

Zwei neue CAP-Lebensmittelmärkte in und für Rostock

Im Jahr 2009 gab es in Mecklenburg-Vorpommern 14 Integrationsunternehmen mit zahlreichen Integrationsprojekten. In diesen Unternehmen, die der Integration behinderter Menschen mit besonders starken Vermittlungshemmnissen in das Berufsleben dienen, waren 58 Menschen dieser Zielgruppe beschäftigt. Durch das LAGuS wurden ca. 480.000 Euro aus der Ausgleichsabgabe für diese Arbeitsplätze bereitgestellt.

Seit Beginn des Jahres 2009 gibt es in Rostock zwei neue Integrationsprojekte – sogenannte CAP-Märkte. CAP stammt aus dem Englischen und steht für Handicap. Bundesweit existieren ca. 70 solcher Märkte, fünf davon in M-V (zwei in Rostock, zwei in Güstrow sowie einer in Dobbertin). Sie sind innerörtlich zentral gelegen und bieten Produkte des täglichen Bedarfs für bestimmte Zielgruppen (Senioren, behinderte Menschen, junge Familien) an. Als besonderen Service erhalten die Kunden Hilfen beim Einkauf (z. B. Eintüten der Waren), Hilfen beim Rundgang oder beim Verlassen des Marktes. Ein gemeinsam eingetragenes Markenzeichen – **CAP** ...der Lebensmittelpunkt – dient der Kundenorientierung.

In CAP-Märkten arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung zusammen. Für die Begleitung und Betreuung der schwerbehinderten Beschäftigten hat der Arbeitgeber ein besonderes Betreuungskonzept zu entwickeln und zu realisieren. Außerdem ist ein Betreuer einzusetzen, um die tatsächliche Integration der schwerbehinderten Menschen zu garantieren.



Daniela Methling arbeitet im CAP-Markt des Vereins „Ohne Barrieren“ an der Kasse.

Im CAP-Markt des Vereins „Ohne Barrieren“ Wohnen und Sozialdienste gGmbH in der Rostocker Innenstadt gehören von den sechs MitarbeiterInnen drei der besonderen Zielgruppe an. Das LAGuS stellte bisher Mittel in Gesamthöhe von ca. 82.000 Euro als Zuschuss zur Verfügung. So wurden neben den Kosten für eine Gründungsberatung auch Mittel für Ausrüstungsinvestitionen (Regale, Kühlregale, Kassentische, Lernkasse mit Zubehör, behinderungsgerechte Hubeinrichtung, Waagen, Aufschneidemaschinen) bereitgestellt. Der Arbeitgeber wird außerdem für den besonderen Aufwand, den er durch die Beschäftigung der schwerbehinderten Menschen hat, monatlich finanziell unterstützt. Daneben zahlt auch die Agentur für Arbeit einen Eingliederungszuschuss.



Zu den Aufgaben von Annika Krampitz gehört das Einsortieren der Ware in die Regale.

Ziel ist es, die dauerhafte Beschäftigung der ZielgruppenmitarbeiterInnen zu erreichen. Das Integrationsprojekt soll sich zudem zukünftig selbstständig am Markt behaupten. Unabhängig vom Integrationsprojekt wurden zwei weitere Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen im „CAPpuccino“, Kaffee- und Backshop am CAP-Markt, vom LAGuS gefördert.

Ein zweiter CAP-Markt in Rostock-Reuthershausen wird von der „Integra Güstrow gGmbH“, einer Tochterfirma des Diakonievereins Güstrow e.V., betrieben. Es ist der dritte Markt dieses Vereins in M-V. Dort sind von acht MitarbeiterInnen vier mit geistiger bzw. seelischer Behinderung, mit schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderungen bzw. mit weiteren Vermittlungshemmnissen beschäftigt.

Hier stellte das LAGuS bisher Mittel in Höhe von 115.000 Euro bereit. Der Umbau des Gebäudes wurde mit ca. 50.000 Euro bezuschusst. Die übrigen Mittel wurden für die Gründungsberatung und die Ausrüstung des CAP-Marktes verwendet. Da sehr viele Gegenstände von dem vorher dort bestehenden Anbieter übernommen wurden, war der Aufwand der Prüfung wesentlich erhöht. Auch für den besonderen Aufwand und den außergewöhnlichen Unterstützungsaufwand des Arbeitgebers zahlt das LAGuS laufende Leistungen.



Sandra Strümper (vorn) kann wie alle MitarbeiterInnen jederzeit auf die Unterstützung von Marktleiterin Jutta Passehl bauen.

Besonderer Kündigungsschutz

Schwerbehinderte Menschen haben gegenüber nichtbehinderten Arbeitnehmern einen erweiterten Kündigungsschutz. Dessen Sinn und Zweck ist der Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile, die der Schwerbehinderte auf dem Arbeitsmarkt erlebt.

Im Jahr 2009 wurden vom LAGuS 511 Kündigungsschutzverfahren zum Abschluss gebracht. Beurteilt man diese abgeschlossenen Kündigungsschutzverfahren (nur ordentliche Kündigungen) nach dem jeweiligen Kündigungsgrund, stellt man fest, dass in 238 Fällen betriebsbedingt, in 116 Fällen personenbedingt und in 61 Fällen verhaltensbedingt gekündigt werden sollte.

In 23,6 Prozent der abgeschlossenen Kündigungsschutzverfahren (nur ordentliche Kündigungen) konnte der Arbeitsplatz erhalten werden.

Insgesamt ist bei der Anzahl der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung in 2009 gegenüber 2008 eine deutliche Zunahme um 18 Prozent - von 504 auf 595 - zu verzeichnen.

Spezielle Aufgaben des IFD

Durch die Integrationsfachdienste (IFD) werden in M-V jährlich 800 bis 900 behinderte und schwerbehinderte Menschen unterstützt mit dem Ziel

- * der Sicherung des Arbeitsverhältnisses oder
- * der Vermittlung in ein neues Arbeitsverhältnis oder
- * der individuellen und frühzeitigen Förderung ausgewählter Schüler hinsichtlich ihrer Arbeitsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Arbeit der IFD ist auf Zielgruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf ausgerichtet. So sind jährlich ca.

- * 25 Prozent der Zielgruppe der IFD psychisch behinderte Menschen
- * 31 Prozent der Gesamtklientel schwer körper- oder mehrfach behindert
- * 15 Prozent der Klientel lern- oder geistig behindert.

Ein besonderer Dienst für die Integration von Menschen mit Behinderungen

Das Integrationsamt hat die zur Verfügung stehenden Mittel der Ausgleichsabgabe u. a. für Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben zu verwenden. Integrationsfachdienste (IFD, früher: psychosoziale Dienste) können bei der Ausführung dieser Leistungen beteiligt werden und haben im Kontext der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben eine lange Tradition. Das Integrationsamt im LAGuS hat seit dem 1. Mai 2005 vier IFD (Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Stralsund) mit insgesamt 16 Mitarbeitern im Land aufgebaut und trägt neben der Facharbeit und Koordination jährlich etwa 450.000 Euro zur Finanzierung der IFD bei.

In Wahrnehmung der Strukturverantwortung hat das LAGuS gemäß der gesetzlichen Vorgaben verschiedene Maßnahmen in den IFD umgesetzt. So wurden die Fachberater für die Sicherung von Arbeitsverhältnissen, die Vermittlung in Arbeitsverhältnisse und den Übergang Schule-Arbeitswelt unter jeweils einem Träger zusammengefasst. Die Fachdienste wurden mit Technik und Software für die Arbeit mit dem bundesweit einheitlichen Dokumentationssystem KLIFD und zur Gewährleistung des technischen Datenschutzes ausgestattet. Das von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen entwickelte Qualitätsmanagementsystem KASSYS wurde als eine wesentliche Maßnahme der Qualitätssicherung eingeführt. Eine bedarfsgerechte Qualifikation und Supervision der Fachberater wurde Bestandteil der vertraglichen Regelungen. Mit den Trägern der IFD wurden jährliche Zielvereinbarungen mit dem Ziel der effektiven Steuerung der Arbeit abgeschlossen.

Jährlich wurden durch die Fachberater in M-V ca. 110 behinderte und schwerbehinderte Menschen auf Arbeitsplätze des allgemeinen Arbeitsmarktes vermittelt. Durch individuelle psychosoziale und/oder sozialpädagogische Betreuung, oft nach einer Krisenintervention, wurde in 70 Prozent der gefährdeten Arbeitsverhältnisse das Weiterbestehen der Arbeitsverhältnisse abgesichert. Mit jährlich ca. 70 Stellungnahmen für die Sachbearbeitung des LAGuS leisteten die IFD wichtige Entscheidungshilfen für die Bewilligung von Leistungen der Begleitenden Hilfe oder den Kündigungsschutz.

Der Fachbereich Schule-Arbeitswelt hat bisher mehr als 100 betriebliche Schülerpraktika begleitet. Zwei Schulabgänger wurden auf einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz vermittelt.

Arbeitsschutz und technische Sicherheit

Die Abteilung „Arbeitsschutz und technische Sicherheit“ im LAGuS ist Aufsichts- und Beratungsinstanz für die Belange von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Auf den Gebieten des technischen, sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes sehen die MitarbeiterInnen dieser Abteilung ihre Aufgabe darin, auf einen umfassenden Schutz, den Erhalt und die Verbesserung der Gesundheit arbeitender Menschen sowie auf eine menschliche Gestaltung der Arbeitsumwelt hinzuwirken.

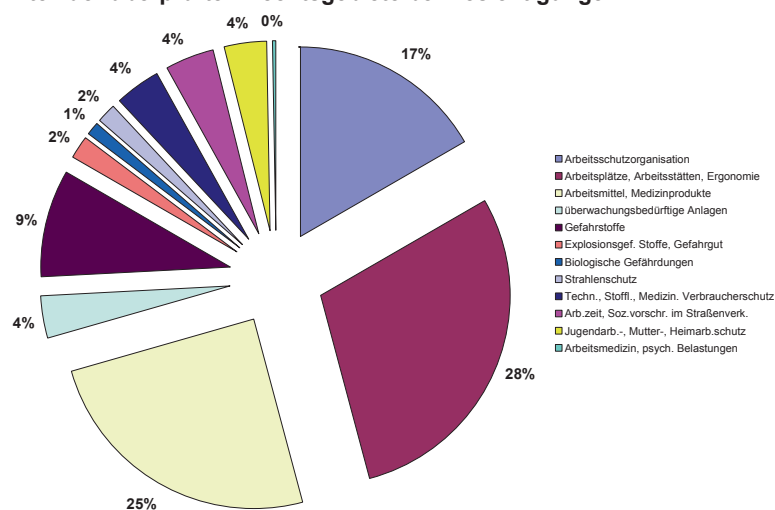
Weitere Aufgaben sind der Arbeitsschutzabteilung im technischen und medizinischen Verbraucherschutz übertragen worden, um Gefahren von Verbrauchern und Patienten abzuwenden.

Im Jahr 2009 waren die MitarbeiterInnen des LAGuS insgesamt 17.007 mal vor Ort, um ihrem Überwachungs- und Beratungsauftrag nachzukommen. In dieser Zahl sind 11.383 Betriebs- und 2.973 Baustellenüberprüfungen enthalten. Ende des Jahres 2009 waren im Betriebsstättenkataster IFAS (Informationssystem für den Arbeitsschutz) insgesamt 96.073 Betriebsstätten mit 649.508 ArbeitnehmerInnen erfasst.

Innerhalb des Arbeitsschutzes gibt es ein weites fachliches Spektrum mit einer Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften und einer noch höheren Zahl von technischen Regeln. Da sich die Vorschriften und der für diese maßgebliche Stand der Technik ständig weiterentwickeln, werden bei Überprüfungen vor Ort hohe Anforderungen an den Kenntnis- und Ausbildungsstand der MitarbeiterInnen der Aufsichtsbehörde gestellt.

Die wichtigsten Rechtsgebiete und ihre Anteile bei Überprüfungen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Anteil der überprüften Rechtsgebiete bei Besichtigungen



Schutz vor Strahlen

Beim Schutz von Mensch und Umwelt vor schädigenden Wirkungen durch Strahlung liegt der Arbeitsschwerpunkt für das LAGuS auf der Kontrolle des Vollzuges von Forderungen aus der Röntgenverordnung (RöV) und der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV).

Im Jahr 2009 wurden 33 Genehmigungen zum Betrieb von Röntgenanlagen erteilt. Bei 162 Anlagen, die auf Grund ihrer Charakteristik nur angezeigt zu werden brauchten, ergab sich das Erfordernis, die eingereichten Angaben auf Plausibilität und Korrektheit zu prüfen. Hinsichtlich des Umganges mit radioaktiven Stoffen wurden 23 Genehmigungen neu erteilt. Für 36 Inhaber von Genehmigungen ergab sich infolge von Veränderungen bei den eingesetzten Nukliden die Notwendigkeit, Nachträge zu fertigen.

Die Verordnungen reglementieren den Personenkreis, der Röntgenstrahlen anwenden oder Umgang mit radioaktiven Stoffen haben darf. Sie fordern einen Mindestumfang an Fachwissen. 45 Antragstellern wurde das Vorliegen der Fachkunde bzw. von Kenntnissen im Strahlenschutz bescheinigt, drei weiteren Antragstellern, dass die von ihnen für M-V angebotenen Strahlenschutzkurse den Anforderungen genügen.

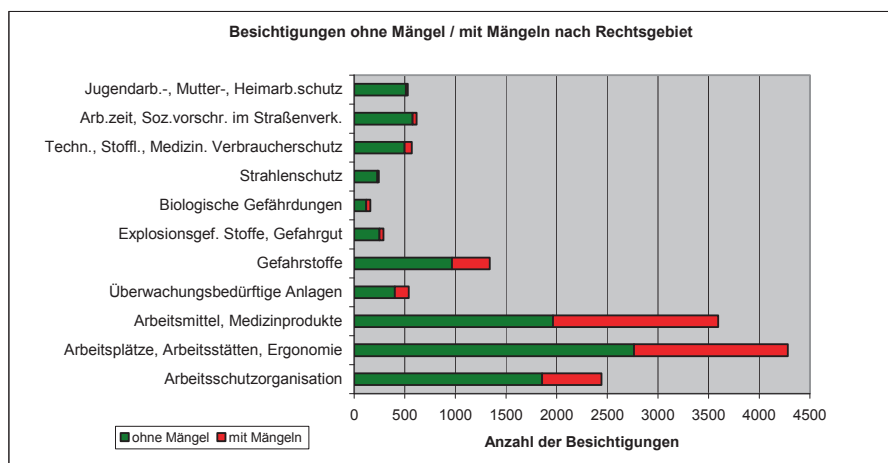
Schutz vor Gefahrstoffen

Der Schutz der Beschäftigten vor Einwirkungen von Gefahrstoffen stellt einen wichtigen Aspekt im Arbeitsschutz dar. Besonders strenge Vorschriften existieren für den Schutz vor krebserregenden Stoffen, die z. B. bei der Beseitigung von Altlasten auftreten (u. a. Asbest, künstliche Mineralfasern, teerhaltige Materialien). Besonders in diesen Bereich fallen die 1.152 Anzeigen und Mitteilungen, die im LAGuS im Jahr 2009 zu bearbeiten waren. 70 erteilten Genehmigungen im Gefahrstoffrecht stehen sieben abgelehnte Maßnahmen gegenüber.

Auch mit hautschädigenden Stoffen wird in vielen Bereichen der Arbeitswelt umgegangen. Die Verminderung von beruflich bedingten Hautkrankheiten ist gegenwärtig eines der Ziele der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie.

Bei 1.340 Besichtigungen zur Gefahrstoffproblematik im Jahr 2009 gab es 699 Beanstandungen. Die Betriebe wurden mit 230 Mängelschreiben zu Verbesserungen aufgefordert, in 61 Fällen mussten Anordnungen erteilt werden. In 23 Fällen wurde das Ahndungsrecht angewandt (Verwarnungen, Bußgelder, Strafanzeigen).

Insgesamt kam es bei den Überprüfungen zu 10.830 Beanstandungen. Die höchsten Mängelraten wurden auf den Gebieten Arbeitsstätten, Arbeitsmittel, Arbeitsschutzorganisation und Gefahrstoffe festgestellt.



Um weiterhin planvollen und effektiven Arbeitsschutzvollzug im Land trotz knapper personeller Ressourcen zu gewährleisten, wurde im September 2009 eine Lenkungsgruppe Arbeitsschutz ins Leben gerufen. Sie wird ein Aufsichtskonzept entwickeln, dass die noch gezieltere Steuerung von Aufsichtsressourcen ermöglicht. Neben der Erfüllung der vorgegebenen anlassbezogenen Aufgaben wird künftig stärker auf die Durchsetzung strategischer Arbeitsschutzziele, z. B. im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie, und auf die risikoorientierte Überwachung der Betriebe Wert gelegt.

Fahrpersonalrecht: Beratung, Prävention und Kontrolle

Die Beratung und Kontrolle der Unternehmen des Güter- und Personenverkehrs bezüglich der Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr – insbesondere der Lenk- und Ruhezeiten – ist eine wichtige Aufgabe des LAGuS. Durch vielfältige Aktivitäten wird versucht, dieser Aufgabe gerecht zu werden. So nahmen z. B. Anfang Dezember 2009 Vertreter der Arbeitsschutzverwaltung an einer Sitzung des Arbeitskreises Verkehr der IHK zu Neubrandenburg teil. Zusammen mit Vertretern von Polizeibehörden wurden die wichtigsten aktuellen Aspekte und Fragen zu folgenden Themen in Form von Vorträgen und anschließender Diskussion mit den Unternehmervertretern besprochen:

- * Verkehrssituation im Verkehrs- und Wirtschaftsraum Europa/Deutschland/M-V

- * Unfallzahlen in Deutschland und Unfallfolgekosten
- * Probleme beim Gütertransport - Gefahrgutkontrollen in M-V
- * Notwendigkeit und Ergebnisse von Verkehrskontrollen
- * aktueller Stand der Sozialvorschriften im Straßenverkehr

Eine statistische Auswertung ergab:

- * Verglichen mit den Vorjahreszeiträumen ist die Zahl der Verkehrstoten in Deutschland 2008/2009 um 12 Prozent, also deutlich gesunken.
- * Die Zahl der Unfälle insgesamt – ca. 2,2 Millionen – ging um ca. 2,8 Prozent, also nur leicht zurück.
- * Diese positiven Tendenzen sind in M-V nicht erkennbar.
- * Den Steuerzahlern entstehen jährlich Unfallfolgekosten in Höhe von 24 Milliarden Euro.
- * Unfälle im Güterverkehr (hier auch Gefahrguttransport) ziehen oft gravierende Schäden an Personen und Material nach sich.

Der Anteil der durch Verstöße gegen Lenk- und Ruhevorschriften verursachten Unfälle kann nicht exakt beziffert werden. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss – EWSA – hat sich mit der europäischen Straßenverkehrssicherheitspolitik bereits intensiv auseinandergesetzt und in diesem Bereich gründliche Fachkenntnisse erworben. In seiner Stellungnahme zum Thema „Straßenverkehr – Arbeitszeit selbstständiger Kraftfahrer“ (2009/C 27/12) hat er festgestellt, dass überlange Arbeits- und Lenkzeiten im Widerspruch zur Straßenverkehrssicherheit stehen (Hauptursache von Übermüdung, häufiges Einschlafen am Steuer).

Faire Wettbewerbsbedingungen ergeben sich, wenn die großen Unternehmen sämtliche Aspekte im Zusammenhang mit Vertrieb und Transport von Waren regeln und den Sub-Unternehmen dabei Preise zahlen, die mit den in diesem Sektor geltenden So-

zialvorschriften für angestellte und für selbstständige Kraftfahrer im Einklang stehen. Die behördlichen Maßnahmen zur Prävention, Kontrolle und Ahndung im Fahrpersonalrecht müssen auf allen Ebenen im Interesse aller Beteiligten weiter geführt werden.



Kontrollen nach EU-Richtlinien

Die Arbeitsschutzbehörden sind neben der Beratung der Unternehmen zu Fragen des Fahrpersonalrechts durch die Richtlinie 2006/22/EG des Europäischen Parlaments aufgefordert, Kontrollen in Form von Betriebsprüfungen zur Einhaltung dieser Vorschriften zu machen. Für den Kontrollzeitraum 2009 in M-V wurde vorgegeben, 30.749 sogenannte Fahrerarbeitstage zu überprüfen. Dieses Kontroll-soll hat das LAGuS erfüllt. Die dabei vorgefundenen Verstöße gegen die verschiedenen Vorschriften im Fahrpersonalrecht wurden mit ca. 900 Bußgeldbescheiden und ca. 600 Verwarnungen mit Verwarngeld geahndet.

Dampf im alten Recht

1831 führte Preußen durch eine Kabinettsorder die Genehmigungspflicht für Dampfkesselanlagen ein. Da die Anfänge der Einführung der Dampftechnik mit vielen schweren Unfällen einherging, wurde 1856 die regelmäßige äußere Revision der Dampfkessel Pflicht. Zurückzuführen war das auf das Gesetz und Regulatorium zum Betrieb von Dampfkesseln und deren Überwachung durch Kreisbaubeamte. Diese Überwachungspflicht besteht bis heute.

Parallel zur Gesetzgebung schlossen sich erstmals 1866 in Mannheim zwanzig Besitzer von Dampfkesselanlagen zu einer „Gesellschaft zur Überwachung und Versicherung von Dampfkesseln“ zusammen. In Mecklenburg wurde die „Großherzogliche technische Kommission“ gebildet. Daraus entstand nachfolgend der „Mecklenburgische Überwachungsverein für Dampfkessel und elektrische Anlagen“. Das war die Geburtsstunde der technischen Überwachungsvereine, die bis heute die regelmäßigen Prüfungen an Dampfkesselanlagen durchführen.

Alter Dampf und neues Recht

Die über 100 Jahre alte Dampftechnik, die einst das Zeitalter der technischen Revolution auslöste, begeistert nach wie vor Menschen aller Nationen, auch in M-V. Das agrarhistorische Museum in Alt Schwerin im Müritzkreis veranstaltet deshalb alle zwei Jahre ein internationales „Dampftreffen“. Mit Sprüchen wie „Dampf verbindet“ oder „Ich habe den Dampfvirus“ treffen sich hier begeisterte Anhänger der „alten“ Dampftechnik. Dampfmaschinen aller Art und Größe werden vorgeführt und bewundert. Zu den Höhepunkten der Veranstaltung gehört die Parade der fachgerecht und liebevoll von ihren Besitzern restaurierten Dampflokomobilen, -traktoren, -walzen und -autos. Die Verwendung dieser Dampfmaschinen war vielfältig und reicht zum Teil bis in die 70er-Jahre des vorigen Jahrhunderts hinein. So wurden sie als Lokomobile zum Pflügen des Ackers, zum Dreschen des Getreides und zu anderen in der Landwirtschaft anfallenden Arbeiten eingesetzt. Als Energie- und Dampflieferanten fanden sie u. a. in Molkereien, Sägewerken, Brauereien, Bergwerken, Industriebetrieben, Ziegeleien und Mostereien ihren Platz und erleichterten den Menschen die schwere körperliche Arbeit. Zusätzlich zu ihrer mechanischen Arbeit lieferten die Dampfmaschinen mit ihren Dampfkesseln vielen Betreibern die nötige Wärme für die Produktionsprozesse und die Heizung der Werkhallen.

Für die Betreiber besteht die Pflicht zur regelmäßigen Prüfung von Dampfkesseln. Im Rahmen der Ausstellung in Alt Schwerin und vor der Vorführung der „alten Dampftechnik“ wurden sie durch eine in M-V zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz überprüft. Damit war sichergestellt, dass sich die ausgestellten, betriebenen und vorgeführten Dampfkessel in einem ordnungsgemäßen Zustand befanden.



Zur Ausstellung im Jahr 2009 wurde an der Lokomobile des agrarhistorischen Museums gleichzeitig eine nach der Betriebssicherheitsverordnung vorgeschriebene jährliche äußere Prüfung durchgeführt. Das Ergebnis ist in der Prüfbescheinigung bestätigt.

Mehr Sicherheit im ambulanten OP

Für Medizinprodukte, die mehrfach steril oder keimarm am Patienten zur Anwendung kommen sollen, ist eine sachgerechte hygienische Aufbereitung erforderlich, die sowohl die Reinigung, Desinfektion und Sterilisation als auch die Prüfung und Erhaltung der technisch-funktionellen Sicherheit der Instrumente und Geräte beinhalten muss. Das LAGuS überwacht die Aufbereitung von Medizinprodukten nach einem risiko-orientierten Ansatz. Die Beurteilung der Aufbereitung erfordert die Sichtung der praxiseigenen Unterlagen und eine umfangreiche Prüfung vor Ort, die von einer umfassenden Beratung begleitet wird.

Im Jahr 2009 wurden Einrichtungen für das ambulante Operieren überprüft sowie Nachkontrollen in den bereits 2008 überwachten Praxen durchgeführt. Bisher suchten die MitarbeiterInnen insgesamt 43 OP-Zentren und Facharztpraxen auf.



Vielfach wurden die überprüften Einrichtungen den hohen gesetzlichen Anforderungen an die Dokumentation und Durchführung der Aufbereitung von Medizinprodukten nicht gerecht, insbesondere in folgenden Bereichen:

- * Sachkunde des Personals
- * Risikoeinstufung der Instrumente
- * Validierung und Dokumentation der Aufbereitungsprozesse
- * Eignung der Verfahren zur Reinigung, Desinfektion, Sterilisation, Spülung, Trocknung, Pflege, Lagerung
- * Sterilgutverpackungen
- * räumliche Bedingungen und Ausstattung.

Alle Praxen erhielten umfangreiche Schreiben mit der Aufforderung zur Mängelbeseitigung, verbunden mit einem weiterführenden Beratungsangebot, von dem rege Gebrauch gemacht wurde. Der überwiegende Teil der überwachten Praxen ist bemüht, die Anforderungen an die Aufbereitung zu erfüllen.

In einem Teil der Praxen waren aufgrund der gravierenden Mängel und der zögerlichen Umsetzung der Forderungen Nachkontrollen erforderlich. Die Überprüfungen haben gezeigt, dass die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben häufig nur mit behördlichem Kontrolldruck durchzusetzen ist. Daher sind weitere Überprüfungen und Nachkontrollen in medizinischen Einrichtungen notwendig und geplant.

ARBEITSSCHUTZ

Tödliche Arbeitsunfälle

In den Jahren 2005 bis 2008 war die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle in M-V leicht angestiegen (2008: 15). Im Jahr 2009 gab es seit Bestehen der Arbeitsschutzverwaltung die bisher geringste Anzahl mit acht tödlichen Arbeitsunfällen sowie einem tödlichen Wegeunfall.

Ein Bauarbeiter wurde nach einem Dachdurchsturz von nachstürzendem Abbruchmaterial erschlagen, ein weiterer Baubeschäftigter erlitt nach dem Absturz seines Baggers schwere innere Verletzungen sowie starke Unterkühlungen und verstarb an deren Folgen. Die nicht ordnungsgemäße Nutzung der Absturzsicherung führte dazu, dass ein Haus-techniker ca. 17 Meter abstürzte.

Bei unsachgemäßer Verladung von Paletten auf einen Lkw wurde der Fahrer bei Ladungssicherungsarbeiten eingequetscht, beim Schließen einer Ladebordwand wurde ein Azubi so schwer verletzt, dass er Tage später an den Unfallfolgen verstarb, und durch das Anfahren eines Radladers ohne ausreichende Sicht in Fahrtrichtung wurde eine Beschäftigte überrollt und erlag den Verletzungen.

Im Jahr 2009 waren also erneut Abstürze und vermehrt Transport- und Umschlagarbeiten die Unfallursachen. Zumeist führten Unachtsamkeit, Gewohnheit und Leichtfertigkeit zu schweren Verletzungen während der Arbeit.

Arbeitsschutz - Ziele der GDA

In der GDA hat man sich auf das Ziel geeinigt,

- * gemeinsame Arbeitsschutzziele in Sachen Beratung und Überwachung zu entwickeln,
- * hieraus entsprechende (prioritäre) Handlungsfelder und Arbeitsprogramme abzuleiten und sie nach einheitlichen Überwachungsgrundsätzen auszuführen,
- * die Ziele, Handlungsfelder und Arbeitsprogramme zu evaluieren,
- * ein abgestimmtes, arbeitsteiliges Vorgehen von staatlichen Arbeitsschutzbehörden und Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung festzulegen,
- * ein transparentes, überschaubares und von Doppelungen freies Vorschriften- und Regelwerk herzustellen.

Die drei Träger der GDA, der Bund, die Länder und die Unfallversicherungsträger, haben erstmals für alle Träger verbindliche Ziele vereinbart, um die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu verbessern:

1. Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen
2. Verringerung von Muskel-Skelett-Belastungen und -Erkrankungen
3. Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Hauterkrankungen.

Gemeinsam für besseren Arbeitsschutz

Der Dualismus, der das bundesdeutsche Arbeitsschutz-Überwachungssystem prägt, ist im Arbeitsschutzgesetz festgeschrieben: Regional zuständigen staatlichen Behörden (Gewerbeaufsicht, Staatliche Arbeitsschutzverwaltung, § 21 Abs. 1 ArbSchG) und nach Branchen organisierten Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften, § 21 Abs. 2 ArbSchG) sind klare Aufgaben zugewiesen. Um mögliche Doppelarbeit möglichst von vornherein auszuschließen, verpflichtet § 21 Abs. 3 ArbSchG die beiden Überwachungsinstitutionen zur Koordinierung ihrer Tätigkeiten.

Im Rahmen der Europäischen Arbeitsschutzstrategie sind die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, nationale Arbeitsschutzstrategien zu verabschieden. Der Bund als nationaler Arbeitsschutzgesetzgeber, die Bundesländer als Träger der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung und die Dachorganisation der gewerblichen und öffentlichen gesetzlichen Unfallversicherungsträger haben sich auf eine **Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA gem. § 20a ArbSchG)** geeinigt. Damit soll nicht zuletzt das bestehende duale Arbeitsschutzsystem optimiert und eine effektivere Aufsichtstätigkeit erreicht werden. Streng genommen ist die GDA damit im Wesentlichen eine Arbeitsschutz-Aufsicht-Strategie. Aus den dazu vereinbarten Arbeitsschutzzielen (siehe Beitrag links) und Handlungsfeldern (Branchen, in denen die Umsetzung der Ziele von besonderer Bedeutung ist), wurden elf Arbeitsprogramme abgeleitet. Ein solches Arbeitsprogramm der GDA hat das Ziel, den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Zeitarbeit zu verbessern.

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Zeitarbeit

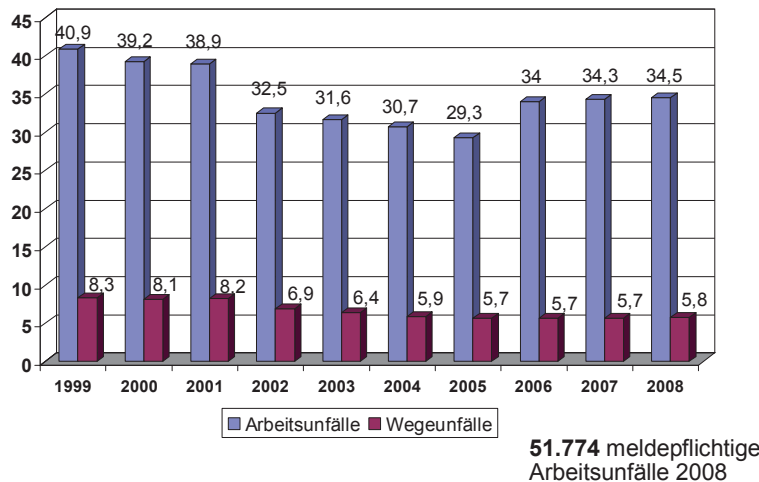
Zeitarbeitsunternehmen sind Beschäftigungsunternehmen mit Arbeitsplätzen bei ihren Kunden, auf denen Zeitarbeitnehmer vertragsgemäß ihre Arbeitsleistung erbringen. Es sind Arbeitgeber wie andere auch; es gelten die Sonderregelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes.

Jeder Arbeitnehmer erhält grundsätzlich einen schriftlichen, unbefristeten Arbeitsvertrag mit den üblichen Leistungen wie Renten-, Kranken-, Arbeitslosen-, Pflege- und Unfallversicherung, bezahlten Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, gesetzlichen Kündigungsschutz u. ä. Zeitarbeitsunternehmen bieten sozial geschützte Arbeitsverhältnisse. Ein Bedarf zum Handeln besteht hier angesichts

- * hoher und seit 2005 erstmals wieder steigender Unfallzahlen in der Zeitarbeit
- * der Schwere der Arbeitsunfälle

- * der schnell wachsenden Zahl von Leiharbeitnehmern in mehr als 100.000 Einsatzbetrieben
- * der besonderen Situation, die sich aus der Tätigkeit der Leiharbeitnehmer ergibt.

Folgen der Arbeitsschutzprobleme in der Zeitarbeit
Meldepflichtige Unfälle je 1000 Versicherte in der Zeitarbeit



Quelle: VBG

Ziel muss deshalb die Reduzierung der Zahl und Schwere der Arbeitsunfälle sein durch signifikante Verbesserung

- * der Kommunikation zwischen Verleiher und Entleiher auf der Basis der Gefährdungsbeurteilungen
- * der Arbeitsschutzsituation für Leiharbeitnehmer beim Entleiher
- * der systematischen Wahrnehmung des Arbeitsschutzes beim Entleiher in Zusammenarbeit mit dem Verleiher
- * der Kompetenzen und der Qualifizierung und Ausbildung zum Thema Arbeitsschutz.

Zur Umsetzung des Arbeitsprogramms „Zeitarbeit“ im Zeitraum 2009-2012 in Mecklenburg-Vorpommern wurden im LAGuS vier Multiplikatoren ausgebildet. Sie werden die MitarbeiterInnen auf die vorzunehmende themenbezogene Inspektionstätigkeit in ca. 150 Entleihbetrieben vorbereiten. Die Ergebnisse der mit den Unfallversicherungsträgern abgestimmten Inspektionen werden dokumentiert und Missstände mit den Verantwortlichen im Entleihbetrieb oder/und im Verleihunternehmen ausgewertet. Bei Bedarf werden erforderliche Maßnahmen des Verwaltungshandelns angewandt.

ARBEITSSCHUTZ

Macht Zeitarbeit krank?

Mehr als 55 Prozent der Leiharbeitnehmer beenden das Arbeitsverhältnis mit ihrer Zeitarbeitsfirma bereits innerhalb der ersten drei Monate. Eine Ursache dafür ist, dass ihre jeweiligen Einsätze in den verschiedenen Einsatzbetrieben nur von kurzer Dauer sind. Das bedeutet für die Beschäftigten ständig wechselnde Arbeitsplätze mit unterschiedlichen Arbeitsanforderungen, Arbeitsabläufen, Organisationsstrukturen, Arbeitsschutzorganisationen und Umgebungseinflüssen. Außerdem kommt es häufig zu Störungen im Informationsfluss zwischen den bei der Überlassung Beteiligten, d. h. die für den sicheren und gesundheitsgerechten Einsatz notwendigen Informationen fehlen.

Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Leiharbeitnehmer meist in unsicheren Arbeitsverhältnissen befinden. Deshalb haben psychische Faktoren (z. B. Überforderung, Übermüdung, Nervosität, Hektik, Aufmerksamkeitsdefizite, Angst, „Übersteuerung“) einen überproportional hohen Einfluss und sorgen für ein höheres Unfallrisiko.

**Zusammenarbeit
mit der IHK**

Die IHK zu Rostock und das LAGuS wollen in Zukunft stärker gemeinsam im Interesse der Jugendlichen handeln. Es ist geplant, durch geeignete Maßnahmen (z. B. Verteilung von Broschüren) sowohl die Arbeitgeber als auch die Jugendlichen in Sachen Jugendarbeitsschutzgesetz zu informieren, um damit die jeweiligen Rechte und Pflichten aufzuzeigen.

Das Ministerium für Soziales und Gesundheit hat die wichtigsten Inhalte des Jugendarbeitsschutzgesetzes in einer kleinen Broschüre zusammengefasst, die zum Download auch auf www.lagus.mv-regierung.de zur Verfügung steht.



Junge Auszubildende haben, wenn Probleme auftreten, außerdem jederzeit Ansprechpartner in der IHK zu Rostock sowie im LAGuS.

Schutz für jugendliche Auszubildende

Die Industrie- und Handelskammer zu Rostock hatte im Jahr 2009 einen gemeinsamen Workshop mit Vertretern des LAGuS zu Fragen des Jugendarbeitsschutzes initiiert. Aus dem Blick der IHK erfordern die Veränderungen auf dem Ausbildungs- und Lehrstellenmarkt eine neue Sicht- und Herangehensweise, da die Anzahl der Auszubildenden zukünftig sinken wird und somit viele Ausbildungsplätze nicht mehr besetzt werden können. Die Industrie- und Handelskammern sind durch das Berufsbildungsgesetz verpflichtet, den Jugendlichen eine Berufsausbildung zu ermöglichen und sie für den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

In Bezug auf den Arbeitsschutz ist für die auszubildenden Jugendlichen neben dem Ausbildungsbetrieb auch das LAGuS Ansprechpartner. Im Rahmen des Workshops wurde u. a. in Auszügen das Jugendarbeitsschutzgesetz vorgestellt. An zwei Fallbeispielen wurde das behördliche Handeln bei der Ahndung von Verstößen gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz geschildert und dargestellt. Dabei sind die Vorgehensweisen und Handlungsmöglichkeiten sowie die Befugnisse des Ortsdezernates aufgezeigt worden.

Im Fall einer 17-jährigen Auszubildenden in einem Drogeriemarkt, die mehr als 40 Stunden pro Woche, mehr als fünf Tage in der Woche usw. arbeiten musste und die teilweise keine Freistellung für den Unterricht an der Berufsschule erhielt, zeigten sich die Verantwortlichen des Unternehmens uneinsichtig, sodass vom LAGuS ein Bußgeld in Höhe von 3.135 Euro verhängt wurde. Bei einer 17-jährigen Auszubildenden im Hotel- und Gaststättenwesen war es zu ähnlich schweren Verstößen gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz gekommen. Hier zeigten sich die Verantwortlichen einsichtig. Das LAGuS hat eine Verfügung mit der Androhung eines Zwangsgeldes erlassen.

In der sich anschließenden Diskussion kristallisierten sich als Branchenschwerpunkte im Jugendarbeitsschutz der Einzelhandel sowie der Hotel- und Gaststättenbereich heraus. Die Auszubildenden klagten über eine schlechte Ausbildung, zu lange Arbeitszeiten sowie über Wochenendarbeiten. Aufgrund der zunehmend geringer werdenden Anzahl von Auszubildenden kann eine „Marktbereinigung“ eintreten, wobei die Hoffnung besteht, dass mangelhafte Ausbildungsbetriebe in Zukunft ohne Jugendliche auskommen müssen.

Investitionen in den Arbeitsmarkt

In der Abteilung Arbeitsmarktförderung des LAGuS werden vorrangig Zuwendungen für verschiedene Ressorts der Landesregierung umgesetzt. Die Abteilung ist als Dienstleister für das Sozial-, Bildungs-, Justiz- und Wirtschaftsministerium sowie die Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern tätig.

Ein Schwerpunkt des Aufgabenspektrums 2009 war die Umsetzung von Richtlinien aus dem Programm „Arbeit durch Bildung und Innovation“ (ArBI). Finanziert wird ArBI aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Mit dem Programm verfolgt das Land das Ziel, nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu unterstützen, die Wirtschaft zu stärken und durch steigende Wertschöpfung attraktive, dauerhafte und existenzsichernde Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern.

Das Programm ist konsequent auf die Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis und auf mehr Arbeitsplätze auf dem 1. Arbeitsmarkt ausgerichtet. Besondere Aufmerksamkeit erhält die Schaffung von wissensbasierten, innovativen und wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen.

Im Jahr 2009 wurden 1.969 ESF-finanzierte Maßnahmen bewilligt, begleitet bzw. abgerechnet. Das zu betrachtende Mittelvolumen umfasste ca. 176 Millionen Euro.

Integrationsprojekte

Mit der Richtlinie C.2.3 des Programms „Arbeit durch Bildung und Innovation“ (ArBI) will die Landesregierung die Integration von langzeitarbeitslosen Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen vorantreiben. Landesweit werden etwa 45 Projekte gefördert. Unter Integration ist hier in erster Linie die Eingliederung in Arbeit zu verstehen, hinzu kommen die Vermittlung in adäquate Bildungsmaßnahmen und ggf. notwendige therapeutische Hilfen.

Für diese Hilfen standen im Jahr 2009 ca. 3,75 Millionen Euro zur Verfügung. 3.250 Frauen und Männer nahmen an diesem Programm teil. Von ihnen wurden ca. 25 Prozent in Arbeit bzw. eine individuell passende Weiterbildung vermittelt. Weitere 17 Prozent gingen einer Arbeitsgelegenheit als Zwischenschritt auf dem Weg zur beruflichen Integration nach.

Die Erarbeitung einer beruflichen Perspektive ist immer Kernstück der Arbeit. In den meisten Fällen wird aufgrund von veralteten Ausbildungen eine umfassende Neuorientierung notwen-

FÖRDERUNG

Geförderte Weiterbildung

Im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist das LAGuS für die Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der allgemeinen und politischen Weiterbildung verantwortlich. Es gewährt Zuwendungen für die Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen der allgemeinen und politischen Weiterbildung. Empfänger der Zuwendungen müssen nach § 6 Weiterbildungsgesetz M-V anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung sein, die über ein System der Qualitätssicherung verfügen.

Im Jahr 2009 standen für diese Förderung 2,3 Millionen Euro zur Verfügung. Damit wurden 28 Bildungsträger gefördert, die mit ihren Angeboten ca. 36.800 Teilnehmer erreichten.

Kleine Projekte mit Wirkung

Das LAGuS fördert im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Gesundheit kleinere lokale Projekte im sozialen, kulturellen oder ökologischen Bereich, die z. B. zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration durch die Erhaltung und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit beitragen. Die Laufzeit der Projekte soll in der Regel zwölf Monate nicht überschreiten. Um besser regionale Bedürfnisse in die Auswahl der zu fördernden Projekte einfließen zu lassen, ist die Zustimmung von sogenannten Regionalbeiräten Voraussetzung.

Ein Beispiel für solche Projekte ist „Roboter planen - bauen - programmieren“ des Trägers „Flexi Computerclub e.V.“ aus Greifswald. Über dieses Projekt soll Menschen mit Handicap, benachteiligten Schülern und Jugendlichen der Hansestadt Greifswald die Möglichkeit gegeben werden, die Materie Robotertechnik kennen zu lernen. Als Berufsfrühorientierung vermittelt es Anregungen für eine zukünftige Berufswahl in Richtung Informationstechnik.

dig. Weitere Ursachen können psychische und andere gesundheitliche Einschränkungen oder eine veränderte Lebenssituation (z. B. Elternschaft) sein. Die ProjektmitarbeiterInnen stellen zudem bei der „Berufswegeplanung“ mit den Menschen, die zur Beratung kommen, in vielen Fällen fest, dass auf dem Weg in die angestrebte Arbeit Qualifizierungen fehlen, und arbeiten deshalb eng mit den Jobcentern zusammen.

Die Kulturkirche St. Jacobi in Stralsund z. B. wird mit dem Projekt „Integration für Menschen mit Handicaps durch Kulturarbeit“ im Rahmen dieser Richtlinie gefördert. Träger ist das Kreisdiakonische Werk Stralsund. In diesem Projekt sollen Menschen mit Handicaps über die Kulturarbeit in der Jakobikirche in Stralsund wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Das Ziel des Projektträgers ist es, in zwei Jahren 30 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen.

Seit einigen Jahren wird die Backsteinkathedrale St. Jacobi in der Altstadt von Stralsund saniert und als Kulturkirche genutzt. Im Jahr 2007 wurde eine moderne Studiobühne eingeweiht. 50 Menschen mit vorwiegend geistigen Behinderungen spielen Theater und verwalten dieses Theater auch – samt angegliedertem Café. In der Ausstellung mit dem grafischen Werk Friedensreich Hundertwassers, die im April 2009 eröffnet wurde, betreuten sie zudem die Besucher und waren für den Einlass verantwortlich.

„Der Ansatz, dass Menschen mit Behinderungen nicht einfach betreut werden, sondern im Herzen der Stadt Kulturarbeit machen, hat mich überzeugt und begeistert“, sagte Manuela Schwesig, Ministerin für Soziales und Gesundheit in M-V, bei der Übergabe des Fördermittelbescheides am 27. März 2009.

Im Rahmen des Projekts entstanden verschiedene Werbematerialien mit dem Slogan der Gruppe: „Wir sorgen dafür, dass jede/r einen Platz bekommt.“





Demokratie auf Achse

Mit dem Projekt „Demokratie auf Achse“ sollen Toleranz, Mitmenschlichkeit und demokratische Orientierung insbesondere bei Jugendlichen gestärkt werden. Ein optisch auffällig gestalteter Bus fährt einzelne Stationen eines mit Schulen und Kommunen regional abgestimmten Tourenplanes an, macht auf Schulhöfen, in Jugendherbergen, Berufsschulen und besonders in kleineren Orten Station und wirbt dort in Veranstaltungen mit jungen und älteren Bewohnern vor Ort für den Grundgedanken. Mit der gemeinsamen Aktion der Landeszentrale für politische Bildung, des Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und des Bildungsministeriums werden die Angebote der politischen Bildung der Landeszentrale und die Beratungsangebote des Landesbeauftragten ins Land getragen.

Mit Informationen zu Politik und Geschichte, mit Beratung zu Stasi-Akten, Rehabilitation oder Entschädigung, mit einem umfangreichen Material- und Publikationsangebot, mit Projektstunden für Schüler und Fortbildungsangeboten für Lehrer sowie Vorträgen und Diskussionen war der Bus im Land unterwegs und wird weiter auf Tour sein. Im Jahr 2009 gab es 52 Veranstaltungen. Dafür hat der Bus 20.000 Kilometer durch alle Landkreise und kreisfreien Städte (siehe Abbildung) zurückgelegt. An 44 Schulen wurden ca. 3.100 Mädchen und Jungen erreicht.



FÖRDERUNG

Urlaub für die Bildung

Das LAGuS ist im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die Umsetzung des Bildungsfreistellungsgesetzes zuständig. Bildungsfreistellung, auch als „Bildungsurlaub“ bezeichnet, ist ein Rechtsanspruch von Beschäftigten gegenüber ihrem Arbeitgeber, an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Fünf Tage im Kalenderjahr können alle Beschäftigten, die ihren Arbeitsschwerpunkt in M-V haben, zum Zwecke der Weiterbildung freigestellt werden. Das Arbeitsentgelt wird in dieser Zeit fortgezahlt. Kosten für die Veranstaltung, gegebenenfalls für Unterkunft und Verpflegung, trägt der Teilnehmer selbst.

Im Jahr 2009 wurden 875 Anträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen bewilligt, 62 weniger als im Jahr 2008. Es gab 834 Erstattungsanfragen, von denen 556 bewilligt wurden. 511 Anträge bezogen sich auf die Erstattung von Lohnkosten an Arbeitgeber, 423 von ihnen wurde stattgegeben. Insgesamt wurden 172.503 Euro bewilligt.

**Vielfältige
Förderung**

Im sozialen Bereich werden verschiedenste Maßnahmen und Institutionen gefördert, beispielsweise:

- * Investitionsmaßnahmen in ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen nach §§ 6 und 8 Landespflegegesetz (Alten- und Pflegeheime)
- * Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- * Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe
- * psychiatrische Versorgung der Bevölkerung
- * Schwangerschaftsberatungsstellen
- * Familienzentren
- * Landesseniorenprogramm und Landesprogramm „Älter werden in MV“
- * Familienarbeit, Projekte zur Integration von Lesben und Schwulen
- * Kinder- und Jugendarbeit, Jugendbildung (Baumaßnahmen)
- * Sportinvestitionen und Sportprojekte
- * Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen.

Zuwendungen im sozialen Bereich

Eine Herausforderung für das LAGuS ist der Bereich Zuwendungen, der im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Gesundheit bearbeitet wird. Die übertragenen Förderungen werden aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern und aus Bundesmitteln finanziert. Dazu gehört z. B. das ...

Familienradio „Zeit für die Familie“

Es wurde als Beitrag der Stadt Neubrandenburg zum Aktionstag der Lokalen Bündnisse für Familie ins Leben gerufen.



Der Träger des Projekts – Verein Leben am Reitbahnweg – will mit Hilfe des Mediums Radio eine größere Öffentlichkeit für Familienpolitik, Familienförderung und Familienalltag vor Ort erreichen. Dabei ist „Zeit für die Familie“ ein zentrales Thema. In Zusammenarbeit mit dem Lokalen Radio NB 88,0 wollen die Initiatoren der Radiosendung ganz nah an die Familien heran, sie aktuell informieren, auf Besonderheiten und Aktionen hinweisen und interessante Persönlichkeiten vorstellen. Die Beiträge sind sowohl zugeschnitten für die junge studierende Mutter als auch für die Familie, die Hartz IV bezieht. Das Familienradio wird im Abstand von vier Wochen für eine Dauer von etwa 40 Minuten gesendet.

Bei der Zusammenstellung der Sendeinhalte werden zahlreiche Partner des Trägers, wie Schulen und Kitas, Vereine und Verbände, Unternehmen und Institutionen, einbezogen.

Förderung von Familien steht auch im Mittelpunkt beim ...

Urlaub für die ganze Familie

Auch im Jahr 2009 konnten bedürftige Familien mit Hilfe einer Förderung durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit M-V gemeinsam in den Urlaub fahren. Entsprechende Anträge an das LAGuS können gestellt werden, wenn

- * die Familie ihren Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern hat,
- * mindestens zwei Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dem Haushalt angehören oder
- * bei alleinerziehenden Müttern oder Vätern mindestens ein Kind, das das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, dem Haushalt angehört und
- * bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden.

Voraussetzung ist, dass der gemeinsame Familienurlaub in einer Familienferienstätte in M-V stattfindet und mindestens acht, maximal 14 Tage dauert.

Mit der Förderung des Familienurlaubs ist das Engagement für mehr Kindergesundheit in M-V verbunden. Deshalb gehören der Nachweis des vollständigen Impfschutzes nach dem „Impfkalender der öffentlich empfohlenen Schutzimpfung in M-V“ und der Nachweis der Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen der Kinder, die an der Familienerholungsmaßnahme teilnehmen sollen, zu den Voraussetzungen. Außerdem sind durch die Teilnahme an einer oder mehreren Familienbildungsmaßnahmen sogenannte Bonuspunkte nachzuweisen.

Der Familienurlaub wird von vielen Familien dankbar in Anspruch genommen. Ab und an landet ein kleines Dankeschön im Briefkasten des LAGuS:



Im Blickpunkt: die Jüngsten

Das Wohl der jüngsten Einwohner von Mecklenburg-Vorpommern steht im Vordergrund mehrerer Gesetze und Richtlinien, mit deren Umsetzung das LAGuS betraut ist. Dazu gehören z. B.

- * die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr
- * die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beiträge, durch die Eltern für die Förderung ihrer Kinder in einer Kita oder Tagespflegestelle im letzten Jahr vor deren voraussichtlichem Eintritt in die Schule nach § 21 Abs. 1 des Kindertagesförderungsgesetzes belastet sind (Richtlinie Elternentlastung)
- * die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Mittagsverpflegung von bedürftigen Kindern in Kita und Tagespflege bis zum Eintritt in die Schule (Richtlinie Mittagsverpflegung)
- * der Neu-, Um- und Ausbau von integrativen Kindergärten und Sonderkindergärten nach dem Kindertagesförderungsgesetz.

Gesundheit managen

Die Behördenleitung des LAGuS hat das „Betriebliche Gesundheitsmanagement“ (BGM) zur Chefsache gemacht.

Für die Dienststellen sind örtliche BGM-Gruppen gebildet worden. Deren Aktivitäten im Sinne der betrieblichen Gesundheitsförderung werden von der zentralen Steuerungsgruppe koordiniert. Die Personalvertretung ist einbezogen. An allen Standorten gab es gemeinsam mit dem Kooperationspartner AOK M-V Auftaktveranstaltungen mit dem Ziel, den „zündenden Funken“ für die Gesundheitsförderung in die Belegschaft zu tragen. Vorträge und praktische Übungen wurden gut angenommen.

Alle Beschäftigten konnten Ende des Jahres 2009 anonym Fragen zu den Arbeitsplätzen, der Tätigkeit, der Arbeitsorganisation und zu den sozialen Beziehungen, aber auch zur persönlichen Gesundheitssituation und zum Gesundheitsverhalten beantworten. Die AOK M-V wird diese Antworten auswerten und die Ergebnisse vorstellen. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Vorstellungen der jeweiligen örtlichen BGM-Gruppen sollen konkrete gesundheitsfördernde Aktionen im Sinne des BGM folgen.

Service für die Verwaltung

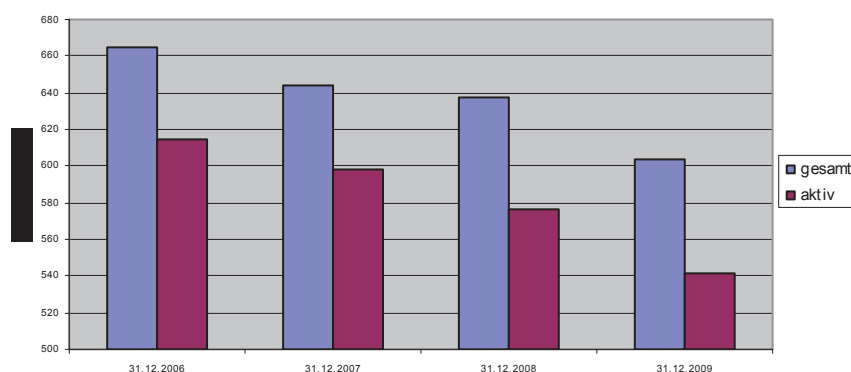
Die Zentralabteilung ist der Servicebereich für das LAGuS, sozusagen die Verwaltung innerhalb der Verwaltung. Ihre Beschäftigten sind AnsprechpartnerInnen für alle allgemeinen Angelegenheiten des Geschäftsbereichs. Hier werden organisatorische und Personalentscheidungen vorbereitet und umgesetzt sowie grundsätzliche und schwierige Rechtsangelegenheiten bearbeitet. Des Weiteren gehören die Beschaffung und Bestandspflege von Ausstattung und Verbrauchsmaterialien, die Aufstellung der Finanz- und Haushaltsplanung, die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel sowie die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationstechnik zu den Aufgaben der Abteilung.

Mehr Leistung mit weniger Beschäftigten

Die Zentralabteilung des LAGuS nimmt neben inneren Verwaltungsaufgaben vordergründig eine Steuerungsfunktion innerhalb der Behörde wahr. Zur Steuerung gehört die strategische Ausrichtung des Landesamtes unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Eine besondere Herausforderung ergibt sich hier im Hinblick auf den Personalkörper.

Mit Stand vom 31.12.2009 hatte das LAGuS insgesamt 604 Beschäftigte, darunter 288 im Beamtenstatus und 253 ArbeitnehmerInnen. Neun neue MitarbeiterInnen, u. a. eine Anwärtlerin des gehobenen Dienstes, eine Anwärtlerin des mittleren Dienstes, eine Biologin, eine Apothekerin und eine Versorgungsärztin konnten eingestellt werden. Außerdem gehörten 23 Auszubildende (bis 30.06.09 sogar 35), 30 Praktikanten und vier Rechtsreferendare zum LAGuS. 99 Beschäftigte im LAGuS waren schwerbehindert.

LAGuS - Personalentwicklung



Die mit dem Landespersonalkonzept 2004 verbundenen Einsparvorgaben für das LAGuS werden bis Ende 2011 sozialverträglich realisiert. Die Mitarbeiterschaft wird sich von ursprünglich über 700 auf 500 Stellen verkleinern. Zwar könnten im Anschluss daran freiwerdende Stellen grundsätzlich wieder nachbesetzt werden, inzwischen sieht aber das Landespersonalkonzept 2010 neue Einsparvorgaben vor, die dazu führen, dass sich die Stellenanzahl im Zeitraum von 2012 bis 2020 auf ca. 450 Stellen reduzieren wird.

Mit diesem beachtlichen Stellenabbau ist eine intensive Aufgabenkritik mit Auswirkungen auf die Standards bei der Aufgabenerledigung verbunden. Die geschilderten Auswirkungen der Personalkonzepte sorgen außerdem für eine erhöhte Arbeitsbelastung, sodass es geboten ist, gesundheitlichen Belangen der Beschäftigten Aufmerksamkeit zu widmen. Auch aus diesem Grunde hat die Behördenleitung das Thema „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ zur Chefsache gemacht.

Die Einsparvorgaben haben auch zur Folge, dass zunehmend mit weniger Beschäftigten die gleichen oder sogar zusätzliche Aufgaben erledigt werden müssen. Eine Möglichkeit, darauf zu reagieren, ist die gezielte Vorbereitung der Beschäftigten in Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Einen Schwerpunkt bildete daher auch im Jahr 2009 die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter. In 152 Fortbildungsveranstaltungen verschiedenster Anbieter konnten MitarbeiterInnen fachbezogen geschult werden. Darüber hinaus befanden sich sieben Beschäftigte in Qualifizierungsmaßnahmen.

Prozesse optimieren

In Zeiten geringerer Personal- und Haushaltsmittelressourcen in der Landesverwaltung ist es für eine handlungsfähige Behörde unerlässlich, Strukturen und Verfahren den sich wandelnden Bedingungen durch konsequente Prozessoptimierung anzupassen. Wichtiges Steuerungsinstrument hierfür sind Organisationsuntersuchungen, die durch wissenschaftlich objektive Erhebungs- und Analysemethoden Verbesserungsvorschläge als Entscheidungsgrundlage aufzeigen können. Dieses Instrument wurde in einem internen Projekt im Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH) des LAGuS angewandt.

Mit dem Projekt wurde das Dezernat Organisation und innerer Dienst beauftragt. Auf einer gemeinsamen Informationsveranstaltung unter Beteiligung der InteressenvertreterInnen (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehinderten-

ALLGEMEINES

Vom Bleistift bis zum Laborgerät

Der Bereich „Beschaffung“ in der Zentralabteilung gliedert sich in zwei Teilbereiche. In der „Allgemeinen Beschaffung“ werden für das LAGuS und seine fünf Außenstellen Verbrauchsmaterialien (Papier, Tinte, Toner, Kleinmaterialien, diverse Bürogeräte) zentral beschafft. Um kostengünstig und effektiv zu arbeiten, werden möglichst Angebote und Dienste des „eShops“ beim Landesamt für innere Verwaltung genutzt. Diese Form der Zusammenarbeit hat sich inzwischen bewährt.



Volker Wilde ist im LAGuS für den Bereich Beschaffung verantwortlich.

Bei der „Beschaffung spezieller medizinischer Geräte und Materialien“ gilt es, die Aufgabenerfüllung der akkreditierten Bereiche der Abteilung Gesundheit zu sichern. Medizinische Geräte, Verbrauchsmaterialien, Chemikalien, Nährböden, Gase und Impfstoffe sind zu beschaffen - angesichts der Neuen Influenza-Pandemie eine besondere Herausforderung im Jahr 2009.

Neue Aufgabe im LAGuS

Mit Wirkung vom 01.04.2009 ist die Aufgabe der Geschäftsstelle der Schiedsstellen nach § 76 SGB XI (Sozialhilfe) und § 80 SGB XII (Soziale Pflegeversicherung) vom Ministerium für Soziales und Gesundheit auf das LAGuS übergegangen. Aufgabe der Schiedsstellen ist es, im Falle ergebnisloser Vertragsverhandlungen zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern zu schlichten und zu entscheiden, bevor eine Klärung in sozialgerichtlichen Verfahren erforderlich wird. Die Geschäftsstelle unterstützt und koordiniert die Arbeit der Schiedsstellen.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 18 Schiedsverfahren von der Geschäftsstelle betreut, davon 12 Fälle nach SGB XI und 6 nach SGB XII.

Der Haushalt des LAGuS

Durch das zuständige Dezernat werden für den Geschäftsbereich des LAGuS finanzielle Angelegenheiten des Bundes- und des Landeshaushaltes wahrgenommen.

371 Millionen Euro für einmalige Leistungen und laufende Zahlungen an Berechtigte wurden im Jahr 2009 ausgereicht sowie Einnahmen in Höhe von 41,4 Millionen Euro erzielt.

vertretung) sind zunächst Vorgehensweise und Ablauf der Organisationsuntersuchung transparent dargestellt worden, um bei allen Beteiligten die notwendige Akzeptanz zu schaffen.

Das Projekt gliederte sich in die Abschnitte „Ist-Stand-Erhebung“, „Ist-Stand-Analyse“ und „Soll-Stand-Konzeption“ in den einzelnen Bereichen Aufbau- und Ablauforganisation, Aufgabenstruktur, Arbeitsmenge und Zeitbedarf sowie Qualifikation des Personals, jeweilige Dienstpostenanforderungen und Personalbedarfsbemessung. Die MitarbeiterInnen wurden aktiv an dem Prozess durch eine anonyme Fragebogenumfrage über die Mitarbeiterzufriedenheit, Interviews, eine Ideenkonferenz und eine anschließende Nutzwertanalyse mit den beiden Fachbereichsleitern beteiligt. Weiterhin wurden die Methoden Dokumentenanalyse, Momentaufnahme/Beobachtung, strukturierte Selbstaufschreibung/Analytisches Schätzen, Laufzettelfahren und Zählungen eingesetzt.

Die Organisationsüberprüfung nahm vier Monate in Anspruch und bedeutete zusätzlichen Arbeits- und Zeitaufwand für das geprüfte und das prüfende Dezernat. Die Zusammenarbeit war durch offene und konstruktive Gespräche geprägt. Die sich in der Umsetzung befindenden Ergebnisse der Organisationsuntersuchung sind:



Tanja Wiechmann (l.) aus der Zentralabteilung leitete das Projekt und fand bei Marita Lippmann vom LPH jederzeit Unterstützung.

- * das Outsourcen von Aufgaben aus dem LAGuS
- * Unterstützungsmaßnahmen aus der Zentralabteilung für Verwaltungsabläufe
- * Aufgabenumverteilungen innerhalb des LPH
- * Vertretungsneufestlegungen im LPH
- * Reduzierung von Standards
- * Optimierungsmaßnahmen im Bereich der Informationstechnik insbesondere durch Anschaffung einer neuen Software und Verbesserung des Internetinformationsportals.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, mit dem vorhandenen Personalkörper die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben so effizient wie möglich zu erfüllen.

Organisationsplan:
Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS)

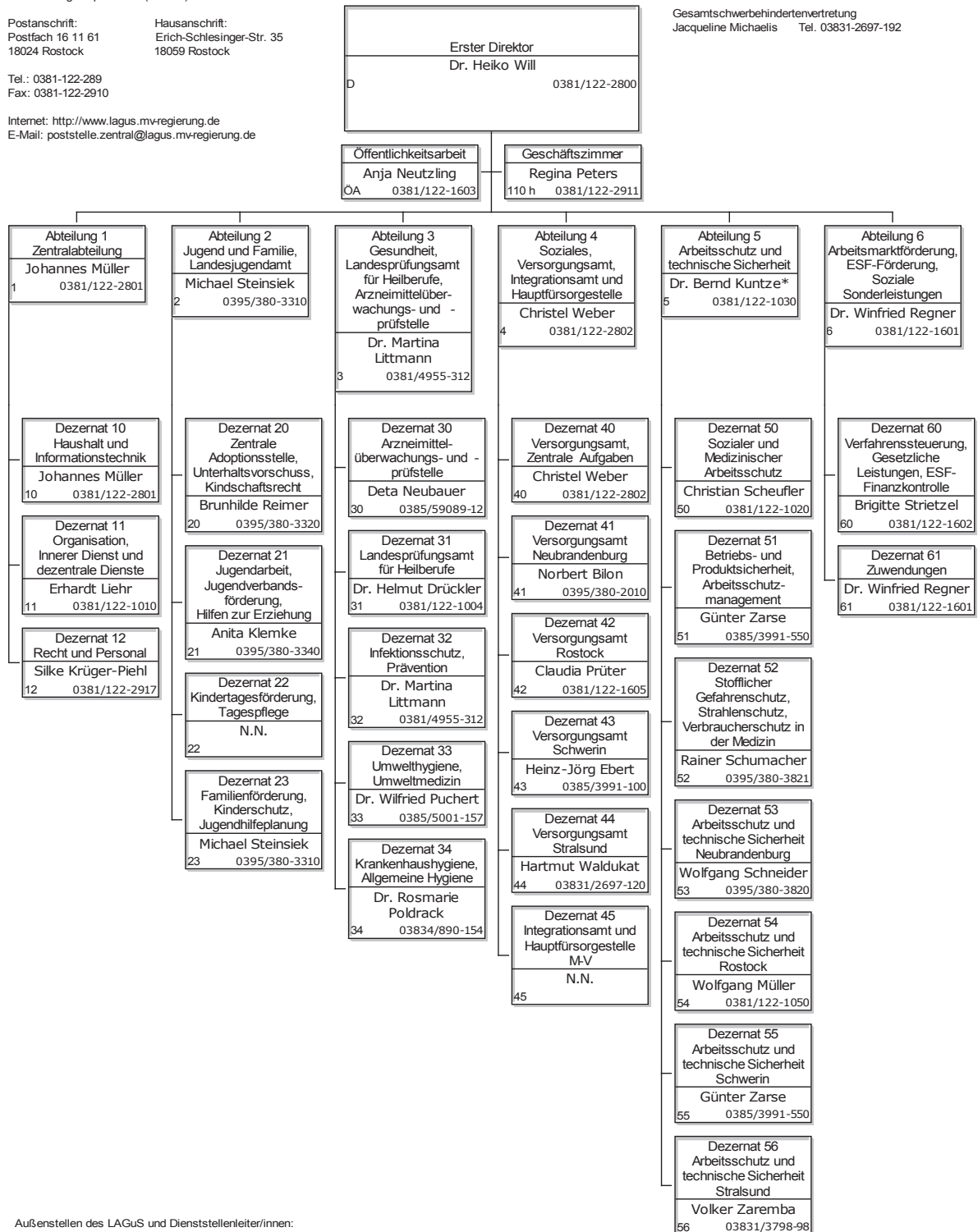
Postanschrift: Postfach 16 11 61
18024 Rostock
Hausanschrift: Erich-Schlesinger-Str. 35
18059 Rostock

Tel.: 0381-122-289
Fax: 0381-122-2910

Internet: <http://www.lagus.mv-regierung.de>
E-Mail: poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de

Vorsitzender des Gesamtpersonalrats
Ralf Kolbe Tel. 03831-3798-58

Gesamtschwerbehindertenvertretung
Jacqueline Michaelis Tel. 03831-2697-192



Außenstellen des LAGuS und Dienststellenleiter/innen:

Greifswald Dr. Rosmarie Poldrack Lange Reihe 2 17489 Greifswald Tel.: 03834/890-154 Fax: 03834/890-114	Neubrandenburg Michael Steinsiek Neustrelitzer Str. 120 17033 Neubrandenburg Tel.: 0395/380-3300 Fax: 0395/380-3302	Neustrelitz Jeanett Hoffmann Schloßstr. 8 17235 Neustrelitz Tel.: 03981/272-141 Fax: 03981/204545	Schwerin Dr. Wilfried Puchert Bornhövedstr. 78 19055 Schwerin Tel.: 0385/5001-157 Fax: 0385/5001-118	Stralsund Volker Zaremba Heinrich-Mann-Str. 62 18435 Stralsund Tel.: 03831/3798-98 Fax: 03831/3798-50
---	--	--	---	--

*m.d.W.d.G.b.

Stand:01.12.2009

Herausgeber



Gesamtleitung: Dr. Heiko Will
Redaktion: Anja Neutzling (anja.neutzling@lagus.mv-regierung.de)
Internet: www.lagus.mv-regierung.de

Fotos / Grafiken:

S. 5, 9, 24, 31(r.), 44	Ministerium für Soziales und Gesundheit M-V
S. 10	Jugendanstalt Neustrelitz
S. 13	Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA M-V)
S. 19 (r.)	Deutsches Grünes Kreuz
S. 23	Martin Halm, Burg-Apotheke Warin
S. 25 (oben)	PD Dr. Rhena Schumann, Institut für Biowissenschaften, Universität Rostock
S. 43	Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)
S. 46	Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.
S. 47	Landeszentrale für politische Bildung M-V
S. 48	Marko Stephan
S. 49	Familie B. aus Neubrandenburg
alle übrigen:	LAGuS

Stand: Mai 2010

Wahlkampfverbot

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnten.

